

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zum Stand der Bekämpfung des Antisemitismus in Deutschland

I. Ausgangslage

1.1. Berichtsauftrag und Einleitung

Der Deutsche Bundestag hat am 18. Januar 2018 mit Beschluss des fraktionsübergreifenden Antrags (CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) „Antisemitismus entschlossen bekämpfen“ die Bundesregierung beauftragt, „dem Deutschen Bundestag in Zukunft alle vier Jahre einen Bericht über den Stand der Bekämpfung des Antisemitismus in Deutschland vorzulegen, welcher dann Gegenstand einer entsprechenden Plenardebatte sein wird“ (Bundestagsdrucksache 19/444, Seite 5). Dieser Auftrag geht zurück auf die Handlungsempfehlungen des zweiten Expertenkreises Antisemitismus, die dieser dem Deutschen Bundestag 2017 vorgelegt hatte (Bundestagsdrucksache 18/11970).

Mit Annahme dieses fraktionsübergreifenden Antrags hat der Deutsche Bundestag nicht nur deutlich gemacht, dass er sich mit großer Mehrheit gegen jede Form von Antisemitismus wendet und ihn verurteilt. Er hat damit auch unterstrichen, dass er die Bekämpfung von Antisemitismus als staatliche und gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe versteht, für deren Bewältigung kontinuierlicher Beobachtungs- und Handlungsbedarf besteht. Daher hat er die Bundesregierung verpflichtet, mit periodisch zu erstellenden Berichten an den Deutschen Bundestag, das Zusammenwirken aller Akteure zu erfassen und vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung auf den Prüfstand zu stellen.

Der erste Bericht der Bundesregierung über den Umsetzungsstand und die Bewertung der Handlungsempfehlungen des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus wurde vom Bundeskabinett am 2. September 2020 beschlossen. Er wurde unter Federführung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) unter Mitwirkung der Beauftragten für Kultur und Medien (BKM), den Bundesministerien der Justiz (BMJ), der Verteidigung (BMVg), für Familien, Frauen, Senioren und Jugend (BMFSFJ), für Gesundheit (BMG), für Digitales und Verkehr (BMDV), für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) dem Bundespresseamt (BPA), dem Auswärtigen Amt (AA) und der Beauftragten für Migration, Integration und Flüchtlinge (IntB) erstellt.

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat vom 12. Dezember 2024 gemäß Beschluss vom 18. Januar 2018 auf Bundestagsdrucksache 19/444.

Dieser zweite Bericht der Bundesregierung über den Umsetzungsstand und die Bewertung der Handlungsempfehlungen des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus erfolgt ein Jahr nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023.

Am 7. Oktober 2023 drangen Terroristen der Hamas sowie des Palästinensischen Islamischen Dschihad aus Gaza nach Israel ein und verübten dort Gräueltaten an ca. 20 Orten innerhalb Israels, insbesondere in Orten, die nahe der Grenze zum Gazastreifen liegen. Gleichzeitig erfolgten massive Raketenangriffe aus dem Gazastreifen auf Israel. Dabei wurden über 1.200 Menschen in Israel getötet, 5.000 weitere verletzt. Mehr als 250 Menschen wurden als Geiseln in den Gazastreifen verschleppt. Über Hundert Geiseln befinden sich weiterhin in Gaza. In Reaktion auf die Terrorangriffe begann Israel im Oktober 2023 eine umfassende und weiterhin andauernde Militäroffensive im Gazastreifen gegen die Hamas sowie den Palästinensischen Islamischen Dschihad. Die humanitäre Lage ist besorgniserregend, da weiterhin nur unzureichend Hilfslieferungen in den Gazastreifen gelangen. Deutschland setzt sich für einen Waffenstillstand ein, damit eine Befreiung der Geiseln und ein Ende der humanitären Notlage in Gaza erreicht werden kann.

Der terroristische Überfall hat auch die Bedrohungslage der Jüdinnen und Juden in Deutschland deutlich erhöht: Die Zahl der antisemitischen Straftaten hat im Jahr 2023 drastisch zugenommen und verharrt im Jahr 2024 auf erschreckend hohem Niveau. Jüdisches Leben zu schützen und Antisemitismus entschieden zu bekämpfen ist ein vorrangiges Ziel dieser Bundesregierung.

Der vorliegende Bericht konzentriert sich vor allem auf den Stand der Antisemitismusbekämpfung innerhalb Deutschlands, fasst aber auch die internationalen Anstrengungen Deutschlands ins Auge. Er beschreibt und bilanziert die präventiven und repressiven Maßnahmen der Bundesregierung im Lauf der letzten vier Jahre und bezieht erstmals auch die Betroffenenperspektive der in Deutschland lebenden Jüdinnen und Juden mit ein.

In seiner Struktur orientiert sich der Bericht an der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben (NASAS), die von der Bundesregierung am 30. November 2022 verabschiedet wurde. Ihre fünf Handlungsfelder und drei Querschnittsdimensionen erlauben eine engere Verzahnung von Staat und Zivilgesellschaft auf der einen und von Bund, Ländern und Kommunen auf der anderen Seite.

Vorrangiges Ziel dieses Berichts ist es, anhand einer Gesamtschau der Maßnahmen der Bundesregierung bereits Erreichtes zu beschreiben und aufzuzeigen, wie die Bundesregierung Antisemitismus künftig noch entschiedener und wirkungsvoller entgegentreten kann. Hierbei ist völlig klar, dass es gemeinsamer Anstrengungen aller Ressorts bedarf, um voranzukommen. Der Bericht schließt mit einem zusammenfassenden Fazit, das auch Handlungsanregungen für die Zukunft gibt.

1.2. Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus

Der erste Expertenkreis Antisemitismus wurde vom damaligen Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble am 9. September 2009 auf Anregung des Deutschen Bundestags vom November des Vorjahres eingerichtet. Der Expertenkreis, der aus zehn Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen bestand, legte dem Deutschen Bundestag seinen Bericht über das Ausmaß des Antisemitismus in Deutschland und mit entsprechenden politischen Handlungsempfehlungen zu seiner Bekämpfung im Januar 2012 vor.

Mit Beschluss des Deutschen Bundestages vom 11. Juni 2013 (Bundestagsdrucksache 17/13885) wurde die Bundesregierung erneut gebeten, Antisemitismus entschlossen zu bekämpfen und jüdisches Leben in Deutschland weiterhin nachhaltig zu fördern. Damit verbunden war auch die Aufforderung, einen zweiten unabhängigen Expertenkreis Antisemitismus in Abstimmung mit allen im Bundestag vertretenen Fraktionen einzurichten.

Die Konstituierung des zweiten Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus (UEA) erfolgte im Januar 2015 unter logistischer und finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI). Der Expertenkreis, der sich aus Mitgliedern ganz verschiedener Disziplinen und Perspektiven zusammensetzte, erarbeitete innerhalb von zwei Jahren einen umfangreichen und fundierten Bericht (Bundestagsdrucksache 18/11970), der im April 2017 veröffentlicht wurde. Die Bundesregierung versteht den Bericht des UEA als einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zu einem strukturierteren und differenzierteren Vorgehen gegen Antisemitismus. Mit seinem breit gefächerten gesellschaftspolitischen Ansatz ist es gelungen, eine Vielzahl fachlicher Impulse und konkreter Anregungen sowohl an den Bund zu adressieren, als auch an die Länder, an politische Bewegungen und

Organisationen, politische Parteien, die Religionsgemeinschaften sowie Verantwortliche in den Medien bis hin zu zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Der Deutsche Bundestag hat sich mit seinem Beschluss vom 18. Januar 2018 auf die Einschätzungen und Empfehlungen des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus gestützt. Im Wesentlichen gab der Beschluss fünf Handlungsempfehlungen:

1. Berufung einer/s Antisemitismusbeauftragten und Verstetigung eines unabhängigen Expertenkreises.
2. Konsequente Erfassung, Veröffentlichung und Ahndung antisemitischer Straftaten.
3. Dauerhafte Förderung von Trägern der Antisemitismusprävention.
4. Schaffung einer ständigen Bund-Länder-Kommission.
5. Langfristig angelegte Forschungsförderung zum Antisemitismus.

Alle fünf Aufgaben wurden nach dem Beschluss und seit Vorlage des ersten Berichts der Bundesregierung über den Umsetzungsstand der beschlossenen Maßnahmen vom 2. September 2020 weiterentwickelt und entschieden vorangebracht. Wie ihre strategische Weiterentwicklung und Realisierung durch Projekte, Maßnahmen und Programme sich in den letzten vier Jahren im Einzelnen fortentwickelt hat, zeigt der vorliegende Bericht auf.

1.3. Beauftragter für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus

Mit Dr. Felix Klein wurde zum 1. Mai 2018 erstmals ein Beauftragter der Bundesregierung (BA K) berufen, der ausschließlich für die Bekämpfung von Antisemitismus, den Schutz jüdischen Lebens sowie dessen Sichtbarmachung und Förderung zuständig ist.

Der Beauftragte ist im BMI angesiedelt. Zur Unterstützung seiner Arbeit wurde dort auch das Referat „Bekämpfung Antisemitismus“ neu eingerichtet. Das schon zuvor bestehende Referat „Kirchen, Jüdisches Leben und Religionsgemeinschaften“ wurde verstärkt und unterstützt den Beauftragten in diesem Bereich seiner Arbeit. Beide Referate sind in die Abteilung „Heimat“ eingegliedert.

Die Einrichtung des Amtes geschah vor dem Hintergrund der intensiven Diskussion über eine Zunahme des Antisemitismus in Deutschland und über die Frage, wie diesem Phänomen bestmöglich auf Ebene des Bundes entgegengetreten werden kann. Aufgabe des Beauftragten ist es, Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung von Antisemitismus ressortübergreifend zu koordinieren. Darüber hinaus ist er Ansprechpartner für jüdische Gruppen und gesellschaftliche Organisationen sowie Vermittler für die Antisemitismusbekämpfung durch Bund, Länder und Zivilgesellschaft und trägt zur Sensibilisierung der Gesellschaft für aktuelle und historische Formen des Antisemitismus durch Öffentlichkeitsarbeit sowie politische und kulturelle Bildung bei. Zur Koordinierung der Maßnahmen des Bundes und der Länder hat sich unter seinem Co-Vorsitz im September 2019 die ständige Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus konstituiert. Im August 2023 wurde im Büro des Beauftragten eine Geschäftsstelle der Kommission eingerichtet, die personellen Ressourcen des Beauftragten wurden zu diesem Zweck verstärkt. Zur Unterstützung der Arbeit des Beauftragten wurde ebenfalls im September 2019 ein mit jüdischen und nichtjüdischen Expertinnen und Experten besetzter Beratungskreis eingerichtet. Mit der Bestellung dieses unabhängigen Gremiums wird Expertise aus Wissenschaft, Bildungspraxis und Zivilgesellschaft in die Arbeit des Beauftragten integriert.

Seit September 2022 verleiht der Beauftragte jährlich den „Jüdischen Ehrenamtspreis“, mit dem zivilgesellschaftliche, nicht auf wirtschaftlichen Gewinn ausgelegte Projekte zur Förderung jüdischer Gegenwartskultur, der Erinnerung an die Shoah und zum Abbau von Vorurteilen und Antisemitismus ausgezeichnet werden. Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld von 5.000 Euro dotiert und wird in den Kategorien „Jung“ und „Allgemein“ verliehen. Im Rahmen seiner Tätigkeit steht der Beauftragte in regelmäßigem Austausch mit weiteren Beauftragten der Bundesregierung, die sich mit der Förderung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen und dem Kampf gegen unterschiedliche Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit befassen. Ergebnis dieser Zusammenarbeit sind unter anderem gemeinsame Initiativen zu notwendigen Reformen von Gesetzen und öffentliche Wortmeldungen zu gesellschaftspolitisch aktuellen Themen.

Auch mit Fraktionen der im Bundestag vertretenen Parteien sowie den Parlamentsausschüssen besteht reger Austausch. Der Beauftragte wurde mehrfach als Sachverständiger in Ausschüssen, darunter in denen für Kultur und Medien, Inneres und Heimat sowie für Recht, gehört.

1.4. Nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben (NASAS)

Im Frühjahr 2020 hat die Bundesregierung mit dem Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus 89 Einzelvorhaben beschlossen, die der Demokratiesicherung, der Stärkung der Sicherheitsbehörden, der Justiz und der Zivilgesellschaft gewidmet waren. Auch die Antisemitismusbekämpfung hat in diesem breit angelegten Politikansatz wertvolle Impulse erfahren. Zu den beschlossenen Maßnahmen gehören unter anderem eine verbesserte Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements für eine wehrhafte Demokratie, mehr Schlagkraft der Sicherheitsbehörden sowie mehr präventiv-pädagogische sowie politische Bildungsarbeit. Zwei Jahre später legte die Bundesregierung dann erstmals mit der NASAS am 30. November 2022 eine Strategie vor, die ausschließlich auf die Bekämpfung von Antisemitismus und die Förderung jüdischen Lebens zielte. Das unterstreicht, welchen Stellenwert die Bundesregierung dieser Aufgabe inzwischen beimisst. Die NASAS wurde unter Federführung des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus erarbeitet.

Die NASAS ist das Ergebnis eines rund zweijährigen intensiven Arbeits- und Diskussionsprozesses aller staatlichen Ebenen und vieler engagierter Akteure quer durch unsere Gesellschaft. Neben den relevanten Bundesressorts waren weit über vierzig jüdische und nichtjüdische zivilgesellschaftliche Organisationen in einem mehrstufigen Partizipationsprozess eingebunden. Insbesondere wurde die Perspektive von Jüdinnen und Juden konsequent miteinbezogen.

Die NASAS sieht u. a. eine dauerhafte Vernetzung aller staatlichen Ebenen vor: Hierzu gehört eine inzwischen eigens ins Leben gerufene Geschäftsstelle für die Bund-Länder-Kommission (BLK) beim Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus, die im August 2023 ihre Arbeit aufgenommen hat. Die Geschäftsstelle der BLK unterstützt, stärkt und vertieft die Arbeit der BLK. Der Austausch und eine engere auch ebenenübergreifende Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sowie die im Koalitionsvertrag vereinbarte strukturelle Stärkung des Beauftragten sollen durch die Geschäftsstelle maßgeblich vorangetrieben werden.

Aufgrund eines fundierten und breit angelegten Entstehungsprozesses wurde die NASAS sowohl in der Zivilgesellschaft als auch im staatlichen Bereich sehr positiv aufgenommen. Die Bundesregierung nutzt die NASAS als spezifisches Instrument im Rahmen ihrer bisherigen Maßnahmen und Programme dazu, im Dialog mit den Ländern die Bekämpfung von Antisemitismus und die Stärkung jüdischer Gegenwart umzusetzen und zu verstetigen. Im Zuge dessen hat die Bundesregierung die NASAS auch bei der Erstellung ihrer Gesamtstrategie gegen Extremismus und zur Stärkung der Demokratie berücksichtigt.

Ergänzend begleitet der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus die Kommunikation mit der Öffentlichkeit zur NASAS aktiv: Podiumsdiskussionen mit der Zivilgesellschaft, Projektförderungen zur Stärkung des Engagements, Wettbewerbe mit Jugendlichen – all diese Instrumente werden regelmäßig genutzt, um Antisemitismus präventiv entgegenzutreten.

Für eine umfassende Bekämpfung des Antisemitismus liefert die NASAS eine Matrix aus fünf Handlungsfeldern und drei Querschnittsdimensionen. Sie bietet einen geeigneten Ausgangspunkt für staatliches Handeln. Die Ziele der fünf nachfolgend beschriebenen Handlungsfelder sind eng miteinander verbunden und können nur gemeinsam erreicht werden:

Das erste Handlungsfeld „Datenerhebung, Forschung und Lagebild“ konzentriert sich auf die Frage, welcher Art die Informationen sind, die über Antisemitismus vorliegen, wie die Erkenntnisse verbessert, erweitert und miteinander ausgetauscht werden können. Hierunter fallen beispielsweise Themen wie die bundeseinheitliche Erfassung und Dokumentation antisemitischer Vorfälle.

Ergänzend hierzu bedarf es aber auch einer dauerhaften und belastbaren wissenschaftlichen Erforschung des Antisemitismus, seiner Ursachen, seiner Erscheinungsformen und seiner gesellschaftlichen Bedeutung, zumal das Phänomen des Antisemitismus sehr wandlungsfähig ist und aus sich verändernden gesellschaftlichen

Entwicklungen neue Nahrung zieht (z. B. Verschwörungsmymen im Zuge der Corona Pandemie oder im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg). Forschungs- und Wissenslücken zum Entstehungs- und Begründungszusammenhang von Antisemitismus werden derzeit im BMI und im BMBF eruiert, um sie zu schließen und so zu einem vertieften Wissen und tragfähigen Erkenntnissen zu diesem Phänomen zu gelangen. Ziel dieses Handlungsfeldes ist es, belastbare Forschungsergebnisse auf der Langzeitachse zu gewinnen und im internationalen Austausch zu vernetzen.

Das zweite Handlungsfeld, „Bildung als Antisemitismusprävention“, ist auf die Vermittlung dieses Wissens gerichtet. Über Antisemitismus soll zielgruppengerecht aufgeklärt und breit sensibilisiert werden - in verschiedenen Lebensphasen, zum Beispiel in Schule, Ausbildung und Beruf. Über Judenhass aufzuklären und die Geschichte der Shoah zu vermitteln, kann in Unternehmen ebenso geschehen wie bei Fortbildungen im öffentlichen Dienst.

Das dritte Handlungsfeld heißt „Erinnerungskultur, Geschichtsbewusstsein und Gedenken“. Lebendiges Erinnern fußt auf einem kritischen Geschichtsbewusstsein. Es widmet sich auch einem würdigen Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus. Wie Erinnerung und Gedenken gestaltet werden und Geschichtsbewusstsein aufgebaut wird, sollte eine Schule ebenso bewusst planen wie Bundesbehörden oder Unternehmen.

Das vierte Handlungsfeld, „Repressive Antisemitismusbekämpfung und Sicherheit“ legt den Fokus auf die Frage, wie auf antisemitische Taten reagiert werden sollte und wie Freiheit und Sicherheit für alle gewährleistet werden können. Das kann von Gesetzgebungsmaßnahmen im Strafgesetzbuch bis bspw. hin zu Stadionverboten im Fußball gehen. Denn mit welchen Sanktionen Antisemitismus begegnet wird, ist für Polizei- und Ordnungsbehörden wichtig, aber ggf. auch für einen Sportverein.

Das fünfte Handlungsfeld, „Jüdische Gegenwart und Geschichte“ konzentriert sich auf die Stärkung und Sichtbarmachung von Jüdinnen und Juden heute. Sie zu unterstützen und Begegnungen mit jüdischen Lebensrealitäten zu ermöglichen, kann ein Jugendclub ggf. genauso umsetzen wie eine staatliche Organisation.

In jedes dieser fünf Handlungsfelder fließen Aufträge aus den drei Querschnittsdimensionen ein.

Das ist erstens die Betroffenenperspektive, die nun unbedingt in die Arbeit aller staatlichen Ebenen systematisch mit einbezogen wird. Die zweite Querschnittsdimension ist die Bildung von Strukturen, um Antisemitismusprävention dauerhaft gestalten zu können, und drittens die Digitalität als Grundbedingung unserer vernetzten Gesellschaft. Auf diese drei Dimensionen wird in allen Handlungsfeldern besonders geachtet.

II. Umsetzung in den fünf Handlungsfeldern der NASAS

2.1 Datenerhebung, Forschung und Lagebild

Forschungsstand und Wissenserweiterung

Aus der NASAS in Deutschland ergibt sich der Forschungsauftrag der Bundesregierung, „...das Wissen über Antisemitismus zu erweitern...und die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung und die Lebensrealitäten von Jüdinnen und Juden“ zu erforschen.

Um diesen Auftrag umzusetzen, hat das BMI die Forschungslandschaft grundlegend untersucht: Eine vertiefte Analyse der Forschungslage zur langfristigen Entwicklung des Antisemitismus und des jüdischen Lebens in Deutschland mittels eines multidisziplinären Workshops im September 2023 brachte Lücken zutage, insbesondere im quantitativen Langzeitbereich und bei der Verbindung qualitativer und quantitativer Forschungsergebnisse. Auch der Einbezug der Perspektive des jüdischen Lebens in Deutschland als Betroffene erscheint nicht hinreichend gewährleistet. Der Workshop hat folgende Methoden und Wege zur Defizitbehebung herausgearbeitet:

1. Die quantitative Erforschung des Antisemitismus kann nach Analyse aller bestehenden Ansätze (Leipziger Autoritarismus-Studie [LAS], Mitte-Studie [FES], Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit [GMF]) wesentlich verbessert werden.
2. Es fehlt in der Forschungslandschaft die Verknüpfung qualitativer und quantitativer Ansätze.
3. Die Perspektive des jüdischen Lebens ist systematisch in die Forschung miteinzubeziehen.

4. Eine Institutionalisierung der Antisemitismusforschung ist zur Verbreiterung und Vertiefung des vorhandenen Wissens und zur Intensivierung der nationalen und internationalen Vernetzung notwendig.

Auf dieser Grundlage hat das BMI im Januar 2024 eine Vorstudie in Auftrag gegeben, die inhaltliche, institutionelle und methodische Lösungsvorschläge aufzeigen soll, wie fundierte Langzeitbefunde des Antisemitismus und seine Auswirkungen auf jüdisches Leben in Deutschland zu realisieren sind. Die Ergebnisse der Vorstudie zur wissenschaftlichen und methodischen Analyse der Ausgangssituation und der sich daraus ableitenden Forschungsbedarfe liegen vor und werden derzeit hinsichtlich ihrer Umsetzungsmöglichkeiten überprüft.

Historische Ausprägungen

Zentral für eine erfolgreiche Zurückdrängung des Antisemitismus ist ein genaues Verständnis von aktuellen wie historischen Ausprägungsformen des Antisemitismus. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat zur genauen Erforschung des Phänomens im Jahr 2020 die Förderrichtlinie „Aktuelle Dynamiken und Herausforderungen des Antisemitismus“ veröffentlicht¹. Gefördert werden seit 2021 zehn Verbundvorhaben und ein Metavorhaben (insgesamt 31 Teilvorhaben) aus dem universitären und außeruniversitären Forschungsbereich für bis zu vier Jahre. Die Fördersumme für diesen Zeitraum beträgt insgesamt etwa 12 Mio. Euro. Eine zweite Förderphase ist in Planung.

Die Projekte sollen zu einem tieferen Verständnis der Dynamiken von Antisemitismus beitragen und Transfermaßnahmen entwickeln. Dadurch sollen Akteure aus Politik und Gesellschaft dabei unterstützt werden, Antisemitismus erfolgreich zurückzudrängen. Jüdische Perspektiven werden einbezogen. Die Einbindung von Praxispartnern sorgt dafür, dass die Handlungsempfehlungen zielgenau eingesetzt werden können.

Die geförderten Forschungsprojekte befassen sich mit einer Vielzahl an Themen, darunter Antisemitismus als justizielle Herausforderung, Antisemitismus und Online-Medien oder mit der Schändung jüdischer Friedhöfe. Ein Teil der Projekte hat eine dezidierte Bildungskomponente, so wird Antisemitismus in Lehrbüchern verschiedener europäischer Länder untersucht und es werden Präventionsmaßnahmen im Bildungsbereich entwickelt. Die Forschungsprojekte haben damit klare Bezüge zu den drei NASAS-Handlungsfeldern „Bildung als Antisemitismusprävention“, „Repressive Antisemitismusbekämpfung und Sicherheit“ sowie „Jüdische Gegenwart und Geschichte“.

Ziel der Förderlinie ist auch eine stärkere Vernetzung der Antisemitismusforschung in Deutschland. Dafür wird ein Metavorhaben am Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin gefördert, das projektübergreifende Konferenzen sowie Transferveranstaltungen ausrichtet. Die Projekte werden beim wissenschaftlichen Austausch, bei der Vernetzung nach innen und außen sowie beim Transfer der Ergebnisse in die Praxis der Zivilgesellschaft unterstützt. Das geschieht durch Konferenzen, Summer Schools, Workshops und Publikationen.

Die Maßnahmen zur Erforschung des Antisemitismus sind eingebunden in das BMBF-Rahmenprogramm für die Geistes- und Sozialwissenschaften, das sich u. a. der Erforschung des Gesellschaftlichen Zusammenhaltes, der Bedrohung des friedlichen demokratischen Miteinanders und der Generierung von Handlungsempfehlungen für eine erfolgreiche Zurückdrängung von radikalen und extremistischen Kräften widmet. Unter dem Dach der „Extremismus- und Radikalisierungsforschung“ fördert das BMBF mit insgesamt rund 55 Mio. Euro die Erforschung von Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und der islamistischen Radikalisierung. Auf Forschung zum Antisemitismus entfallen hierbei 12 Mio. Euro von 2021-2025. Dadurch können Querverbindungen zwischen den Forschungsbereichen aufgezeigt und durch Vernetzungsaktivitäten ein breiteres Wissen erzeugt werden. Alle Fördermaßnahmen eint dabei die Einbindung von Praxispartnern aus Bildung, Zivilgesellschaft und Prävention, um erfolgreiche Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung der Phänomene zu gewinnen.

Das BMBF fördert außerdem das Zentrum für Antisemitismusforschung (ZfA) an der Technischen Universität Berlin als eines von elf Teilinstituten des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ).

¹ Beschreibung der Förderrichtlinie mit Projektübersicht: <https://www.geistes-und-sozialwissenschaften-bmbf.de/de/Antisemitismusforschung-2292.html>

An antisemitischem Denken und Handeln zeigt sich überdeutlich, dass Zusammenhalt auch auf Ausschluss beruhen kann. Auf dieser Basis hat das ZfA in der ersten Förderphase des FGZ (2019-2024) das Verhältnis von Zusammenhalt und (auch antisemitischen) Ressentiments in der postmigrantischen Gesellschaft, in der Wende- und Nachwendezeit und in zunehmend auf Bildsprache basierenden digitalen Medien untersucht. In der zweiten Förderphase ab 2024 wird das ZfA u. a. den Antisemitismus der globalen extremen Rechten und das Verhältnis zwischen Antisemitismuskritik und postkolonialer Kritik untersuchen.

Monitoring und Feldbeobachtung

Bereits seit 2017 wird der Aufbau der Recherche- und Informationsstelle über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ im Bundesministerium für Familie Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unterstützt. Seit Beginn der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms im Jahr 2020 wird der Bundesverband der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) e. V. als einer von fünf zivilgesellschaftlichen Organisationen der Antisemitismusprävention gefördert. RIAS leistet in diesem Rahmen vor allem die Koordination zum Aufbau und Betrieb sowie zur Qualifizierung neuer Landesmeldestellen und treibt die Entwicklung einer Bundesarbeitsgemeinschaft voran, um bundesweit ein Monitoring antisemitischer Vorfälle auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze zu gewährleisten. Die erhobenen Daten fließen zudem in die Entwicklung von Bildungsmaterialien sowie die Entwicklung von Qualitätskriterien für die präventiv-pädagogische Arbeit ein.

Der Bundesverband RIAS hat mit Unterstützung aus Projektmitteln des BMI und des BMFSFJ im Berichtszeitraum inzwischen ein differenziertes und umfassendes Meldesystem aufgebaut, das als Kompetenznetzwerk mit den Ländern, zivilgesellschaftlichen Trägern und Betroffenen über die amtliche Erfassung hinaus belastbare Beobachtungen zu antisemitischen Vorfällen aufzeichnet, denn Antisemitismus in der Gesellschaft zeigt sich nicht nur in Straftaten. Diese regelmäßige Erfassung ist wichtig, um die tatsächliche Entwicklung und das Ausmaß des Antisemitismus in Deutschland besser erfassen und verstehen zu können. Mit der Übernahme des Bundesverbandes RIAS e. V. in die institutionelle Förderung seit diesem Jahr hat die Bundesregierung die Arbeit von RIAS auf eine finanziell verlässlichere Grundlage gestellt.

Ebenfalls werden über „Demokratie leben!“ in allen Bundesländern Landes-Demokratiezentren gefördert, die Beratungsangebote auch für von antisemitischer Gewalt Betroffene unterstützen. Diese Beratungsstrukturen erheben ebenfalls Daten, die zu einer umfassenden Lagedarstellung und der Reduzierung des Dunkelfelds im Bereich antisemitischer Vorfälle beitragen.

Darüber hinaus wird auch das Jüdische Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus (JFDA) e. V. als Modellprojekt im Rahmen von „Demokratie leben!“ gefördert, das Feldbeobachtungen z. B. bei Demonstrationen durchführt.

Vor dem Hintergrund der politischen Entwicklungen seit dem terroristischen Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 werden im Jahr 2024 zudem über den Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa) die Schnittstellen der Forschungsfelder Rassismus- und Antisemitismusforschung untersucht.²

Erkenntnisse zur Radikalisierung

Unter der Konsortialleitung des Bundeskriminalamts (BKA) verfolgt der Forschungsverbund „Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung“ (MOTRA) zwei zentrale Zielstellungen,

- das Radikalisierungsgeschehen in Deutschland langfristig, phänomenübergreifend und multimethodal zu beobachten sowie
- die dabei gewonnenen Erkenntnisse systematisch relevanten Akteurinnen und Akteuren aus Politik, Wissenschaft und Präventionspraxis zu vermitteln.

² Das BMFSFJ fördert den Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa). Mit diesem wurde 2020 der Grundstein für ein dauerhaftes Monitoring von Diskriminierung und Rassismus in Deutschland gelegt. Der NaDiRa soll auf Basis unterschiedlicher Datenquellen dauerhaft verlässliche Aussagen über Ursachen, Ausmaß und Folgen von Diskriminierung und Rassismus in Deutschland treffen.

Das Monitoring ist darauf angelegt, aktuelle Entwicklungen einer gesellschaftlichen Radikalisierung kurzfristig aufzugreifen und aus unterschiedlichen methodischen Blickwinkeln zu untersuchen, die anschließend zu einem integrierten Gesamtbefund zusammengeführt werden. Das Phänomen Antisemitismus in seiner gesellschaftlichen Relevanz steht neben anderen Ausdrucksformen einer gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit im Fokus der Beobachtungen durch den MOTRA-Verbund. Dabei liefern verschiedene Kernmodule des MOTRA-Verbundes direkte Einblicke in die Hintergründe und Entwicklungen zu dem Themenfeld Antisemitismus, wie zum Beispiel das Internet-Monitoring der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU). Die LMU untersucht „Hasrede“ in der Online-Kommunikation sozialer Medien, wodurch antisemitische Inhalte in Form der Oberkategorie „Rassismus“ miterfasst werden. Die Erhebung von Antisemitismus als eigene Kategorie soll im Rahmen einer angestrebten Förderung des MOTRA-Verbundes erfolgen. Darüber hinaus erfasst die Universität Hamburg im Rahmen des MOTRA-Verbundes das Ausmaß und die Entwicklung von antisemitischen sowie weiteren extremistischen Einstellungen anhand repräsentativer Bevölkerungsumfragen.

Ein weiteres Modul des MOTRA-Projektes besteht in Protestereignisanalysen des Wissenschaftszentrums Berlin. Das Forschungsprojekt des WZB dokumentiert und analysiert das Aufkommen politischer Protestformen sowie dessen thematische Ausrichtung, wie Demonstrationen im Zusammenhang mit dem Israel-Palästina-Konflikt und Proteste mit antisemitischen Inhalten.

Auch die Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus des BKA untersucht als MOTRA-Verbundpartner aktuelle Entwicklungen und Hintergründe zu Straftaten mit Bezug zu Antisemitismus.

Eine Zusammenführung der Datenbestände und Befunde der unterschiedlichen MOTRA-Module findet unter anderem in Form von Raumanalysen statt, welche Aussagen über soziostrukturelle und einstellungsbezogene Zusammenhänge sowie Risikofaktoren von antisemitischen Straftaten auf regionaler Ebene ermöglichen. Zudem finden derzeit Forschungsk Kooperationen innerhalb des Verbundes statt, die sich auf das Radikalisierungsgeschehen im Zusammenhang mit dem Israel-Palästina Konflikt beziehen.

Darüber hinaus erstellt das BKA einen halbjährlichen Bericht zu antisemitischen Straftaten (VS-NfD). In dieser Zusammenstellung werden wichtige Kennzahlen des Themenfeldes der antisemitisch motivierten Straftaten zusammengefasst.

Sensibilisierung der Bediensteten von BfV, BKA und BPOL

Im September 2020 veröffentlichte das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) erstmalig einen Lagebericht „Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“, der seitdem kontinuierlich ausgeweitet und periodisch fortgeschrieben wird. Die aktuelle, am 1. Juli 2024 vorgestellte Fassung des Lageberichts informiert die Öffentlichkeit über Prüf- und Verdachts- bzw. erwiesene Fälle im Hinblick auf Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, die öffentlich Bedienstete in den Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern in jeweils näher definierten Erhebungszeiträumen betrafen. Mittlerweile werden neben dem Rechtsextremismus auch die Phänomenbereiche der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sowie der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ betrachtet. Auch hier wird Antisemitismus berücksichtigt. Im Rahmen des Lageberichts werden zudem die umfangreichen Maßnahmen von Prävention und Sensibilisierung dargestellt, welche die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern gegen das Aufkommen extremistischer Bestrebungen von Beschäftigten ergreifen.

In der Bundespolizei (BPOL) sind die Themenfelder Menschenrechte, Verhütung von Rassismus und rassistischer Diskriminierung sowie die Rechtmäßigkeit polizeilicher Maßnahmen unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes wesentlicher fächerübergreifender Bestandteil der theoretischen und praktischen Inhalte der Ausbildung aller Laufbahngruppen.

Hinsichtlich der Thematik „Antisemitismus“ erfolgt zusätzlich eine Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen, um die eigenen Lehrinhalte praxis- und lebensnah zu vermitteln. Schulungen im Rahmen der dienststelleninternen Fortbildung werden von bundespolizeieigenen Multiplikatoren durchgeführt. Die BPOL arbeitet dafür mit regionalen Organisationen und Bildungszentren zusammen, z. B. mit dem Diaspora Policy Institute. Die BPOL hat eine Kooperation mit dem Jüdischen Bildungszentrum Chabad in Berlin und mit der Internationalen Holocaust Gedenkstätte Yad Vashem geschlossen, um die bestehenden Lehrinhalte mit Hilfe externer Referenten mit praxisrelevanten Bezügen zur gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung auszubauen und Wissen zum jüdischen

Leben in Deutschland zu vermitteln. Die Kooperation mit Yad Vashem beruht auf einer entsprechenden Vereinbarung, die Bundesinnenministerin Faeser mit Yad Vashem im September 2023 unterzeichnet hat.

Für die Konzeption und Durchführung der Sensibilisierungsmaßnahmen wurden wissenschaftliche Mitarbeiter eingestellt. In der Ausbildung finden auch regelmäßig Exkursionen zum Haus der Wannsee-Konferenz statt.

Darüber hinaus haben die BPOL und die Landespolizei Hamburg im UA FEK die Themenpatenschaft für das Projekt DEMORES (Demokratische Resilienz) übernommen, um die Demokratiefestigkeit und die demokratische Widerstandsfähigkeit der Mitarbeitenden zu stärken.

Weiterhin beteiligt sich die BPOL u. a. am bundesweiten „Netzwerk der Polizei für Diversität und Demokratie“ (einst informelles Netzwerk AG-IKK – interkulturelle Kompetenz), um diese Themen und Handlungsfelder auch in der Aus- und Fortbildung auszubauen.

Auch im BKA wurden zur Sensibilisierung verschiedene Präventivmaßnahmen etabliert und unter anderem eine Wertediskussion initiiert sowie zum 18. Januar 2021 ein Wertebeauftragter eingesetzt. Dieser ist direkt beim Präsidenten des BKA angebunden und hat ein unmittelbares Vorspracherecht.

Die Zusammenführung der Vorfälle bei der Zentralstelle „Rechtsextremisten im öffentlichen Dienst“ des BfV leistet einen Beitrag zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Behörden für das Thema (Rechts-)Extremismus in den eigenen Reihen. Das BfV nimmt in diesem Zusammenhang auch eine Beratungsfunktion bei extremistischen Verdachtsfällen in Bundesbehörden wahr. Insgesamt fördern die enge Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder, aber auch mit Behörden ohne Sicherheitsaufgaben, und die gegenseitige Unterstützung die Vertrauensbildung zwischen den Behörden, die zu einer höheren Meldebereitschaft führt.

2.2. Bildung als Antisemitismusprävention

Demokratiebildung

In der BMBF-Förderlinie „Aktuelle Dynamiken und Herausforderungen des Antisemitismus“ (2021 bis 2025) gibt es mehrere Projekte, die zum Bildungsbereich forschen und hierfür Präventionsmaßnahmen entwickeln, darunter beispielhaft Curricula, Themenhefte oder Fortbildungsmaßnahmen. Dabei werden die Bereiche der Antisemitismusprävention von den geförderten Projekten breit adressiert: Forschungen und Handlungsempfehlungen entstehen zur Prävention im Schulunterricht, in der Bildung für Lehrerinnen und Lehrer sowie Polizistinnen und Polizisten, in Bildungsmedien, pädagogischen Kontexten sowie im Bereich von Medienbildung zu Antisemitismus in sozialen Medien.

Neben der Komponente der „Bildung als Antisemitismusprävention“ gibt es durch die Forschungen auch Bezüge zu den NASAS-Forschungsfeldern „Jüdische Gegenwart und Geschichte“ sowie „Repressive Antisemitismusbekämpfung und Sicherheit“. So werden etwa Materialien entwickelt, um jüdische Alltagskultur zu vermitteln. Außerdem werden jüdische Erfahrungen und Reaktionen im Zuge von Ritualpraktiken sowie Retraumatisierungserfahrungen von Nachfahren Shoah-Überlebender untersucht. Bezüglich der „Repressiven Antisemitismusbekämpfung und Sicherheit“ werden in Projekten Bildungs- und Fortbildungsmaßnahmen für Polizisten und Polizistinnen entwickelt. Außerdem befasst sich ein Verbund mit den justiziellen Herausforderungen bei der Bekämpfung von Antisemitismus.

Die Demokratiebildung ist ebenfalls ein wichtiger Baustein beim Kampf gegen Antisemitismus. Sie trägt zum Abbau von Vorurteilen bei und wirkt präventiv. Hier fördert das BMBF mit „Demokratisch Handeln“ einen bundesweiten Wettbewerb zur Entwicklung und Stärkung demokratischer Einstellungen und Haltung sowie demokratischer Kultur im Alltag von Schule und Jugendarbeit. Jugendliche werden darin bestärkt, sich für eine pluralistische Gesellschaft einzusetzen.

Das Programm "Nie wieder!/? Gemeinsam gegen Antisemitismus & für eine plurale Gesellschaft" des jüdischen Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerks e. V. (ELES) richtet sich an Stipendiatinnen und Stipendiaten aller Begabtenförderungswerke und verfolgt das Ziel, die Teilnehmenden zu sensibilisieren, Antisemitismus sowie andere

Diskriminierungsformen zu erkennen, einzuordnen und zu bekämpfen. Das Bildungsprogramm wurde 2024 fortgeführt und quantitativ sowie qualitativ ausgebaut.

Zudem unterstützt das BMBF im Rahmen des Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ die Initiative „Dialogue Perspectives/Dagesh on Tour“, die gemeinsam mit lokalen Partnern Projekte zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit erschwerter Bildungszugang durchführt und dabei kulturelle und politische Bildung mittels jüdischer Gegenwartskunst vermittelt. Die Teilnehmenden arbeiten mit einer jüdischen Künstlerin oder einem jüdischen Künstler sowie einer Bildungsreferentin oder einem Bildungsreferenten zusammen und setzen eigene Ideen kreativ um. Ziel ist es, Jugendliche zu stärken und zum Abbau von Vorurteilen beizutragen.

Antisemitismusprävention im Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Seit 2015 fördert das BMFSFJ über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ verschiedene Maßnahmen auf kommunaler, regionaler und bundesweiter Ebene, die sich auf der Basis präventiv-pädagogischer Ansätze mit dem Themenfeld Antisemitismus auseinandersetzen.

Seit Beginn der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms im Jahr 2020 wird ein eigenes Kompetenznetzwerk im Bereich Antisemitismus mit erfahrenen Trägern der Antisemitismusprävention gefördert, das Informationen bundesweit bündelt, fachliche Beratung bereitstellt und einen Transfer von erfolgreichen Präventionsansätzen in Bundes-, Landes- und kommunale Strukturen gewährleisten soll. Das Kompetenznetzwerk besteht aus dem Anne Frank Zentrum (AFZ), der Bildungsstätte Anne Frank, der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KIgA e. V.), RIAS und dem Kompetenzzentrum für antisemitismuskritische Bildung und Forschung der ZWST. Inhaltliche Schwerpunkte der präventiv-pädagogischen Arbeit von KOMPAS sind: (a) historisch-politische Bildungsarbeit, (b) Antisemitismus von rechts und links, (c) Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft, (d) antisemitismuskritische Bildungsarbeit, (e) Prävention und Empowerment, (f) Aufbau von Monitoring- und Beratungsstrukturen. Durch die nach dem terroristischen Angriff der Hamas auf Israel entstandenen zusätzlichen Bedarfe im Bereich der Arbeit gegen Antisemitismus wurde KOMPAS im laufenden Förderjahr noch einmal aufgestockt. Zudem wird zusätzlich seit Jahresbeginn das Begleitprojekt „Trialoge – Perspektiven. Zuhören. Verständigung“ des Trägers Gesellschaft im Wandel gefördert. Das Projekt führt Gesprächsrunden in Schulklassen durch, die gemeinsam durch Personen mit israelischem und palästinensischem Hintergrund geleitet werden und eine wissensbasierte, empathische Diskussionskultur fördern sowie einen Perspektivwechsel ermöglichen sollen.

Darüber hinaus werden über „Demokratie leben!“ seit 2020 15 Modellprojekte gefördert, die bestehende Ansätze der Präventionsarbeit weiterentwickeln, zur Sensibilisierung für Antisemitismus bei Kindern und Jugendlichen, pädagogischen Fachkräften und Multiplikatorinnen beitragen und gezielt jüdische Perspektiven und Erfahrungen in die Entwicklung von Bildungs- und Präventionsprogrammen einbeziehen bzw. zum Ausgangspunkt machen. Inhaltliche Schwerpunkte der Projekte liegen, u. a. im Bereich der interkulturellen und interreligiösen Begegnungs- und Dialogarbeit, der Bekämpfung des Antisemitismus in der Migrationsgesellschaft, der Bekämpfung von Verschwörungsideologien, Community-basierte Intervention, Bekämpfung des Antisemitismus im Sport, der antisemitismuskritischen Bildungsarbeit und der allgemeinen Sensibilisierungs- und Empowerment-Arbeit.

Da Antisemitismus zudem ein zentrales Element vieler extremistischer Ideologien ist, wird das Thema auch bei den Modellprojekten und Kompetenznetzwerken im Bereich der Extremismusprävention im Rahmen von "Demokratie leben!" querschnittlich präventiv-pädagogisch bearbeitet. Das Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus (KN:IX) stellt hier z. B. Handreichungen und Arbeitshilfen für Lehrkräfte zur Bearbeitung des Nahost-Konflikts im Schulkontext zur Verfügung (**Fehler! Linkreferenz ungültig.**) und bietet zudem Train-the-Trainer-Qualifizierungen zum handlungssicheren Umgang mit Antisemitismus in Strafvollzug und Bewährungshilfe an.

Zudem werden aktuell neun Projekte über des Innovationsfonds des Bundesprogramms gefördert, die sich in unterschiedlichen sozialräumlichen Kontexten mit der Stärkung demokratischer Konfliktkompetenzen sowie mit der Arbeit gegen Verschwörungsnarrative und Falschinformationen im Zusammenhang mit Antisemitismus befassen.

2021 wurde vom Bundeskabinett der „Zweite Bericht der Bundesregierung über Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention“ beschlossen.³ Der Bericht beschreibt das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ als tragende Säule der Präventionsarbeit der Bundesregierung. Es wird aufgezeigt, wie sich die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements zur Demokratieförderung und Extremismusprävention im Berichtszeitraum entwickelt hat und welche Ansätze besonders zielführend waren.

Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass sich das Programm insgesamt als wirksam erwiesen hat und wichtige Beiträge zur Förderung demokratischen Handelns sowie zur gesellschaftlichen Prävention gegen Extremismus leistet. Es haben sich langfristige zivilgesellschaftliche Netzwerke entwickelt, die eine wertvolle Basis für demokratische Strukturen bilden.

Der Abschlussbericht der ersten Förderperiode, der im November 2020 veröffentlicht wurde (https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/Demokratie-Leben/Downloads_Dokumente/Publikationen/Abschlussbericht_Demokratie_leben_2015_-_2019.pdf) sowie die Halbzeitbilanz der zweiten Förderperiode, (https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/Demokratie-Leben/Downloads_Dokumente/Berichte_der_wissenschaftlichen_Begleitung_und_Programmevaluation/2._Foerderperiode/Gesamtevaluation/Halbzeitbilanz_Zwischenbericht_GE_final.pdf), durchgeführt vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) und im Juli 2023 veröffentlicht, halten zudem fest, dass das Programm qualitativ und quantitativ zur Ausweitung der zivilgesellschaftlichen Aktivität im Feld führt, die avisierten Zielgruppen weitgehend erreicht werden, die lokale Zivilgesellschaft aktiviert wird und marginalisierte Gruppen empowert werden.

Das vom BMFSFJ seit 2018 geförderte Bundesprogramm „Respekt Coaches“ arbeitet primärpräventiv in Gruppenangeboten mit jungen Menschen bundesweit ab Klasse 5 zu diversen Themen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Schülerinnen und Schüler sollen in ihrer Resilienz gegen demokratiefeindliche Haltungen und Einstellungen gestärkt werden. In 2024 liegt der Schwerpunkt des Programms auf dem Bereich der Antisemitismusprävention. Die Fachkräfte des Programms erhalten Reflexion-/Schulungs-/und Fortbildungsangebote zum Thema Antisemitismus und richten ihre Gruppenangebote nach aktuellen Bedarfen vor Ort aus.

Grundsätzlich liegt die Bildungspolitik in der Zuständigkeit der Länder. Daher kann der Bund nur in eingeschränktem Maße Modellprojekte fördern. Er kann nicht flächendeckend über 30.000 Schulen in Deutschland erreichen. Daher ist es entscheidend, dass auch die Bundesländer sich für Antisemitismusprävention durch Bildung engagieren. Zu den verschiedenen Handlungsfeldern der Antisemitismusprävention besteht auch ein regelmäßiger Austausch, beispielsweise über die von Bund und Ländern ins Leben gerufene BLK. So haben bereits im Juni 2021 die Kultusministerkonferenz (KMK), die BLK und der Zentralrat der Juden (ZdJ) Empfehlungen hinsichtlich des Umgangs mit Antisemitismus in der Schule beschlossen.

Das über das BMFSFJ geförderte Projekt „Sichtbar Handeln! Gegen Antisemitismus“ des Trägers ConAct arbeitet auf zwei Ebenen im Sinne der Antisemitismusprävention – durch Bildung in Deutschland kombiniert mit der Begegnung in Israel. Rund 10.000 junge Menschen bewegen sich jährlich in regulären Austauschjahren zwischen beiden Ländern – in Jugendaustausch, Schulaustausch und Freiwilligendiensten. Rund 7.000 Teilnehmende in etwa 300 Begegnungsprogrammen werden im außerschulischen Austausch jährlich über ConAct aus Mitteln des BMFSFJ gefördert.

Das Projekt „Sichtbar Handeln! Gegen Antisemitismus.“ zielt darauf ab, Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland einen Lern- und Diskussionsraum zu eröffnen, in dem ihre persönliche Sicherheit im Umgehen mit antisemitischen Äußerungen in der Jugend- und Bildungsarbeit in Deutschland gestärkt wird. Im Rahmen des Projekts wird ihnen ein längerfristiger Lernprozess ermöglicht, in dem Module für Wissenserwerb, Selbstreflexion und Perspektivwechsel mit einer Begegnungsreise nach Israel verbunden werden. Insbesondere sollen Fachkräfte erreicht werden, die mit jungen Menschen arbeiten, die bildungsbenachteiligt und/oder die Israel gegenüber kritisch eingestellt sind. Vorrangig sind jene Fachkräfte angesprochen, die bisher keinen Kontakt mit Jüdinnen und Juden oder mit Israel hatten.

Die aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) geförderten Träger insbesondere der politischen Jugendbildung und der Jugendverbandsarbeit sowie die Träger der übrigen Handlungsfelder bieten vielfältige

³ (<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/184630/72eb76404ffe34b0e0a302e3d3a147ee/zweiter-bericht-der-br-ueber-arbeit-und-wirksamkeit-extremismuspraevention-data.pdf>).

Bildungsmaßnahmen zum Thema Antisemitismus und Rassismus an, wie z. B. Maßnahmen der Prävention sowie sensibilisierende Aus- und Fortbildungen.

Kunst und Kultur

Das allgegenwärtige Anwachsen von Antisemitismus auch in der Kulturszene ist mit großer Sorge zu betrachten. Unter vielen jüdischen Menschen, aber auch bei vielen hier lebenden Israelis herrschen eine tiefe Angst und ein Gefühl der Einsamkeit. Das gilt auch und vielleicht besonders für die Kunst- und Kreativszene. Zudem herrscht in Kunst- und Kultureinrichtungen oft große Unsicherheit, wie sie mit dem Thema in ihren Programmen, bei Konflikten in der Belegschaft und auch bei Angriffen von außen umgehen sollen.

Es ist die Verantwortung der aktuellen Kulturarbeit, diese Ebenen in einem gesamtheitlichen Ansatz zu adressieren, Spannungsverhältnisse zu moderieren und klare Grenzen zu ziehen. Im Zuge dessen hat die BKM seit dem 7. Oktober eine Reihe an Maßnahmen und Projektförderungen initiiert, um den virulenten Antisemitismus zu bekämpfen und um die deutsch-israelischen Kulturbeziehungen zu stärken.

Staatsministerin Claudia Roth hat dazu seit dem 7. Oktober 2023 wichtige strukturelle Festlegungen getroffen und eine Reihe von Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der israelischen Kunst- und Kulturszene geführt. Im Kanzleramt hat sie Angehörige der von der Hamas entführten Geiseln getroffen und sich für die Errichtung einer Installation in Berlin Mitte eingesetzt, die an das Schicksal der Geiseln erinnert:

Als unmittelbare Reaktion auf den Terroranschlag am 7. Oktober 2023 hat die BKM regelmäßige Treffen mit allen bundesgeförderten Kunst- und Kultureinrichtungen einberufen. Sie fanden bis Dezember 2024 vier Mal statt, tragen zur Sensibilisierung bei und nehmen die Kultureinrichtungen in die Verantwortung. Kunst- und Kultureinrichtungen werden zum einen über antisemitismuskritische und Israel-bezogene Themen informiert, zum anderen wird ihnen Unterstützung in Sicherheitsfragen, in der Erarbeitung von Codes of Conduct oder auch in der Gestaltung von Programmen zu diesen Themenkomplexen gegeben. Viele Einrichtungen haben seither Codes of Conduct gegen Antisemitismus und andere Formen von Diskriminierung erarbeitet und tun dies weiterhin.

Ein großer Bedarf, der im Rahmen der regelmäßigen Treffen mit Zuwendungsempfängern geäußert wurde, sind antisemitismuskritische Fortbildungen für die Belegschaft. BKM hat ein Leistungsangebot erarbeitet, das Zuwendungsempfängern zur Verfügung gestellt wird.

Die BKM fördert antisemitismuskritische Schulungen und Sensibilisierungsprogramme für den Kulturbereich etwa durch die Bildungsstätte Anne Frank, das Anne Frank Zentrum oder die Amadeu Antonio Stiftung.

Zugleich stärkt BKM die deutsch-israelischen Beziehungen in der historischen Bildungsarbeit durch ein Memorandum of Understanding mit der Internationalen Holocaust Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem und die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für ein Yad Vashem Bildungszentrum in Deutschland. Die Ergebnisse sollen im Dezember 2024 vorgestellt werden. Es wäre das erste Bildungszentrum dieser Art außerhalb Israels.

Die BKM hat im Januar 2024 mit einer hochrangig besetzten Delegation Israel besucht, um dem Land nach dem Terrorangriff der Hamas am 7. Oktober 2023 die Solidarität Deutschlands zu zeigen und sich über die Lage dort zu informieren. Dabei wurden konkrete Projekte der Zusammenarbeit mit israelischen Partnerorganisationen vereinbart.

Die bundesgeförderten Kultureinrichtungen nehmen ihre historische Verantwortung an und haben ihre Programmarbeit entsprechend angepasst. So hat die Bundeskunsthalle in Bonn eine Gesprächsreihe zum Thema Antisemitismus und sozialer Zusammenhalt aufgesetzt mit dem Titel „A Mentsh is a Mentsh“. Der Hamburger Bahnhof veranstaltete im September 2024 ein Symposium zum Thema Nahost und Antisemitismus. Die Berlinale zeigte ein breites Spektrum an israelischen Filmen, darunter auch den neuen Film „Shikun“ von dem renommierten Regisseur Amos Gitai. Das Haus der Berliner Festspiele kuratiert zusammen mit Meron Mendel und Sabanur Cheema eine Reihe zum Thema Israel, Nahost und Antisemitismus. Die Kulturstiftung des Bundes (KSB) hat in Kooperation mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) ein Förderprogramm ins Leben gerufen, um israelische Kunst- und Kulturschaffende darin zu unterstützen, ihre Werke in Deutschland zu zeigen.

Im März 2024 hat die BKM gemeinsam mit den Ländern und Kommunen die Erklärung „Freiheit und Respekt in Kunst und Kultur – Strategien gegen antisemitische, rassistische und andere menschenverachtende Inhalte im öffentlich geförderten Kulturbetrieb“ erarbeitet und verabschiedet. Sie enthält einen für alle Ebenen des Föderalismus geltenden und von allen demokratischen Parteien getragenen Rahmen mit klaren Handlungsempfehlungen.

Nachdem Antisemitismusvorwürfe die Kulturdebatte um die documenta 15 geprägt haben, wurden neue Voraussetzungen für eine zukünftige Bundesförderung der documenta 16 festgelegt: Damit sind sichtbare Reformschritte, klare Verantwortlichkeiten, eine echte Mitwirkungsmöglichkeit für den Bund und Standards zur Verhinderung von Antisemitismus und Diskriminierung definiert. Die documenta und ihre Gesellschafter – das Land Hessen und die Stadt Kassel – haben mit einer im Dezember 2023 veröffentlichten Organisationsuntersuchung erste Maßnahmen für die notwendige Strukturreform eingeleitet. Die Benennung der strukturellen Defizite und die konstruktiven Empfehlungen der Organisationsuntersuchung für die bilden eine gute Grundlage, um klare Strukturen zu schaffen und damit die Eigenverantwortlichkeit der documenta zu stärken. Der Bund soll künftig mit zwei Sitzen mit Stimme im Aufsichtsrat vertreten sein. Am 7. Mai 2024 wurde im Aufsichtsrat die Umsetzung erster Maßnahmen beschlossen. Eine wichtige Neuerung ist der wissenschaftliche Beirat. Seine Einrichtung war eine dezidierte Empfehlung der Organisationsuntersuchung. Er soll in schwierigen Fragen beraten. Darüber hinaus wird intensiv an Vereinbarungen und klaren Regelungen für Krisenkommunikation und schnelle Entscheidungswege gearbeitet. Dazu gehört auch der Code of Conduct, den sich die documenta als Institution geben wird und der damit den Rahmen vorgibt, in dem diese Institution wirken und ihren Auftrag erfüllen will.

Zahlreiche Kultureinrichtungen haben sich bereits selbst einen Code of Conduct gegeben oder sind dabei, in internen, partizipativen Prozessen, einen solchen zu erarbeiten.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Im Rahmen des Bundesprogramms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.“ (BGZ) fördert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Projekte, die Räume für zivilgesellschaftliche Aktivitäten und die Entstehung interkultureller Freundschaften und Gemeinschaften eröffnen. Ziel des BGZ ist es, den gesellschaftlichen Zusammenhalt aller in Deutschland lebenden Menschen unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen, religiösen oder geschlechtlichen Orientierung zu stärken und zu festigen. Auch das Thema Antisemitismus wurde in der Vergangenheit in einzelnen Projekten des BGZ thematisiert.

BAMF publiziert jährlich eine BGZ-Wirkungsbroschüre, die eine Auskunft über die Wirksamkeit der Projekte gibt. Die im Jahr 2024 veröffentlichte Broschüre für das Berichtsjahr 2022 hat dargelegt, dass 96 Prozent der Projekte dazu beigetragen haben, mehr Austausch zwischen Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte zu ermöglichen und 90 Prozent der Maßnahmen halfen ihren Teilnehmenden, Vorurteile zu identifizieren und zu reflektieren und damit ein von Akzeptanz und Offenheit getragenes Zusammenleben zu ermöglichen.⁴

In Folge des Angriffes der radikalislamischen Hamas vom 7. Oktober 2023 auf Israel ist auch in Deutschland der gesellschaftliche Zusammenhalt insbesondere durch antisemitische Reaktionen gefährdet. Daher hat das BAMF im Auftrag des BMI im Dezember 2023 ein gesondertes BGZ-Interessenbekundungsverfahren für das Förderjahr 2024 ausgeschrieben.

Unter zahlreichen Projektanträgen haben sich 13 Projekte mit speziellem Fokus auf das Thema „Bekämpfung von Antisemitismus in Deutschland“ durchsetzen können. Alle Projekte haben im Laufe des Jahres 2024 gestartet. Das BAMF wird die Wirksamkeit dieser Projekte ebenfalls evaluieren.

Integration

Die Themen Holocaust und Antisemitismus werden nach dem Curriculum für den Orientierungskurs, der Teil des Integrationskurses ist, in verschiedenen thematischen Modulen behandelt. So ist eine Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und seinen Folgen und Auswirkungen für die Menschen in Deutschland und Europa vorgesehen, u. a. die Sicherheit Israels als Teil der deutschen Staatsräson. Zudem werden im Orientierungskurs

⁴ Broschüre „Wirkung zeigen - das Bundesprogramm „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ in Worten und Zahlen“ Ausgabe 3, August 2024

Religion und Religionsfreiheit ausführlich behandelt, dabei sechs Unterrichtseinheiten (UE) zum Thema „Religiöse Vielfalt“. Die Teilnehmenden beschäftigen sich dort u. a. mit den in Deutschland vertretenen Religionen und Glaubensrichtungen sowie ihren Symbolen und Feiertagen, bevor zu abstrakteren Fragen wie Religionsfreiheit, tolerante und vorurteilsfreie Begegnung oder die Trennung von Kirche und Staat übergeleitet wird. Anhand dieses Wissens sollen Toleranz und Respekt gegenüber anderen Glaubensrichtungen oder Weltanschauungen entwickelt werden. Alle fünf Orientierungskurslehrwerke gehen auf die Geschichte des Nationalsozialismus und den Holocaust ein. Neben der nationalsozialistischen Diktatur, dem Holocaust und der daraus folgenden Verantwortung wird auch jüdisches Leben in den Lehrwerken thematisiert. Generell geht es hier um ein friedliches Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft mit unterschiedlichen Weltanschauungen. Durch eine Erhöhung der Unterrichtsstundenzahl von ursprünglich 30 UE auf inzwischen 100 UE im Orientierungskurs seit 2017 wird den Lehrkräften ermöglicht, u. a. intensiver auf die deutsche Geschichte und ihre Folgen sowie den heutigen gesellschaftlichen Diskurs einzugehen. Zuletzt wurde auch eine Erhöhung der Unterrichtsstundenzahl im Intensivkurs von 30 UE auf 100 UE beschlossen, sodass damit in allen Kursarten die gleiche Unterrichtsstundenzahl vorgesehen ist (mit Wirkung zum 1. Mai 2024).

Lehrkräften ist eine bedeutende Rolle bei der Wertevermittlung beizumessen. Seit 2009 wird daher eine fakultative, derzeit 30-stündige Zusatzqualifizierung der Lehrkräfte in Orientierungskursen angeboten und vom BAMF gefördert. In dieser Zusatzqualifizierung werden Lehrkräfte u. a. auf die Vermittlung der Modulinhalte „Geschichte und Verantwortung“ vorbereitet. Zu den Inhalten dieses Moduls gehören auch die Grundzüge der nationalsozialistischen Ideologie sowie deren Folgen und Auswirkungen für die Menschen in Deutschland und Europa, Antisemitismus und Holocaust.

Ergänzend zu dieser Zusatzqualifizierung wurde im März 2024 mit der Förderung „Gemeinsam stark im Orientierungskurs“ ein weiteres Weiterbildungsangebot für Lehrkräfte geschaffen, das sich gezielten Themen der politischen Bildung widmet, schwerpunktmäßig dem Thema Antisemitismus. Im Rahmen der Änderung der Integrationskursverordnung wurde gesetzlich mit Wirkung zum 1. Februar 2023 festgeschrieben, dass Lehrkräfte künftig für eine Zulassung zum Unterrichten im Integrationskurs neben der bereits obligatorischen fachlichen Eignung auch die persönliche Eignung besitzen müssen (Bekanntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung), eine Widerrufsmöglichkeit wurde vorgesehen.

Zudem wurde durch Änderung der Einbürgerungstestverordnung, die am 1. Juli 2024 in Kraft getreten ist, der Fragenkatalog des Abschlusstests des Orientierungskurses „Leben in Deutschland“ (LID) wie auch der Fragenkatalog des Einbürgerungstests um Fragen zu den Themen Antisemitismus, jüdisches Leben in Deutschland und zum Existenzrecht des Staates Israel ergänzt.

Politische Bildung

Aufgabe der politischen Bildung ist es, Formen des Antisemitismus und seine verschiedenen Facetten sichtbar zu machen. Menschen müssen befähigt werden, Antisemitismus zu erkennen und zu reflektieren. Hierzu gehören sowohl die ideologischen Grundlagen, die sich als Versatzstücke in Verschwörungserzählungen und Desinformationen wiederfinden, als auch ein umfassendes Wissen über jüdisches Leben in Deutschland, den Staat Israel und die Geschichte Deutschlands. Der Bildungsauftrag muss zielgruppenspezifisch umgesetzt werden, um ein Bildungsangebot für alle in Deutschland lebenden Personen bereitstellen zu können.

Vor diesem Hintergrund wird die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) im Februar 2025 eine bundesweite, zweitägige Fachtagung zum Thema Antisemitismus und dessen Ausprägungen durchführen. Der Arbeitstitel lautet „Antisemitismus im Spannungsfeld multipler Krisen. Entwicklungen, Auswirkungen, Gegenstrategien“. Ziel der Veranstaltung ist es, aktuelle Themen durch Expertinnen und Experten zur Diskussion zu stellen. Dies ist vor allem wichtig, da sich das antisemitische Spektrum und dessen Narrative im Zuge des Angriffs der Hamas auf israelische Zivilistinnen und Zivilisten und des anschließenden Krieges in Nahost verändert haben. Zielgruppen sind vor allem Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Weiterhin bietet die BpB mit ihrem Online-Dossier Antisemitismus allgemeine Informationen über das Phänomen Antisemitismus als umfassendes Nachschlagewerk an und bildet zudem aktuelle Entwicklungen ab (**Fehler! Linkreferenz ungültig.**). Angesichts des massiven Anstiegs antisemitischer Straftaten und Vorfälle, die auf den Angriff der Hamas am 7. Oktober 2023 und den anschließenden Krieg in Gaza hierzulande folgten, wird das Dossier im laufenden Jahr weiter aktualisiert bzw. erweitert. In den letzten zwölf Monaten hat es 519.112 Zugriffe auf das Dossier gegeben (Stand: 6. Juni 2024).

Darüber hinaus unterstützt die BpB durch Zuwendungen die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Akteuren und Wissenschaft. Aktuelle Beispiele sind:

- (1) Veranstaltung „Blickwinkel. Antisemitismuskritisches und rassismuskritisches Forum für Bildung und Wissenschaft“ der Bildungsstätte Anne Frank e. V.

Über die von der BpB gemeinsam mit der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft geförderte Tagungsreihe „Blickwinkel“ werden Wissenschaftler und Praktiker z. B. aus der Sozialen Arbeit, Beratung, Schule und politischen Bildung miteinander ins Gespräch gebracht. Bei der diesjährigen Tagung im September 2024 soll der Umgang mit Antisemitismus und Rassismus im digitalen Raum im Mittelpunkt stehen. Dabei soll der Fokus auf Künstlicher Intelligenz sowie der Beobachtung, kritischen Begleitung und pädagogischen Bearbeitung von Inhalten in sozialen Netzwerken gelegt werden.

- (2) Online-Produkt: Zwischen Solidarität und Gewalt – digitale politische Bildung zu israelbezogenem Antisemitismus des democ. e. V.

Ziel dieses Projektes ist es, politische Bildung in sozialen Netzwerken vor allem anhand von Videos digital zu vermitteln und dabei insbesondere die Auswirkungen der Legitimierung antisemitischer Gewalt im Nahost-Konflikt auf das Leben von Jüdinnen und Juden in Deutschland darzustellen. Als primäre Zielgruppe werden Heranwachsende und junge Erwachsene (14 bis 27 Jahre) angesprochen, die sich selbst politisch links verorten, und offen für Argumentationsmuster und Narrative des israelbezogenen Antisemitismus sind.

- (3) Projekt der Universität Duisburg-Essen zu Antisemitismus im Jugendalter

Das Projekt fragt nach Verschränkungen von antisemitischen Diskursen und den Biographien von Jugendlichen und untersucht, wie antisemitische Positionierungen für Jugendliche bedeutsam werden und an welchen lebensweltlichen Erfahrungen sie anschließen. Die Analyse antisemitischer Narrative in verschiedenen sozialen Milieus soll für die Erstellung didaktischer Materialien nutzbar gemacht werden. Das Projekt schult zur Nutzung dieser Materialien Pädagoginnen und Pädagogen in Bildungsinstitutionen und in der Sozialen Arbeit.

Im Zuge der parlamentarischen Haushaltsaufstellungsverfahren der vergangenen Jahre wurden außerdem die Förderung von mehreren Projekten beschlossen, die im Bereich der Bekämpfung von Antisemitismus u. a. durch Bildung tätig sind.

2024 wird durch das BMI zum einen das Projekt des jüdischen Sportverbandes MAKKABI unterstützt, das den Aufbau einer Bildungsabteilung und Workshops zum Ziel hat. Sie sollen in den Vereinen für Antisemitismus sensibilisieren und Handlungsoptionen bei antisemitischen Vorfällen aufzeigen. Es ist geplant, den Verband ab 2025 auch institutionell zu fördern.

Zum anderen wird 2024 auch das Deutsche Zentrum für eine Gesellschaft ohne Antisemitismus, Diskriminierung und Ausgrenzung (ZADA) mit einem Pilotprojekt durch das BMI unterstützt, das sich nicht allein auf Antisemitismusbekämpfung beschränkt, sondern auch die Stärkung der Demokratie und die Vermittlung von Werten und bürgerschaftlichem Engagement in den Blick nimmt. Die Besucherinnen und Besucher des geplanten Ausstellungsparcours im Zuge der „Kulturhauptstadt Europa 2025 – Chemnitz“ sollen u. a. angeregt werden, Antisemitismus als Gefahr für die Gesellschaft zu erkennen und sich entsprechend dagegen zu engagieren.

2.3. Erinnerungskultur, Geschichtsbewusstsein und Gedenken

Erinnerung

Auch fast 80 Jahre nach den Verbrechen der Shoah, bekennt sich die Bundesregierung weiterhin zur deutschen Verantwortung für das begangene nationalsozialistische Unrecht. Mit zunehmender zeitlicher Distanz und ohne die Generation der Überlebenden der Shoah nimmt das Wissen über die NS-Geschichte ab.

Mit Blick auf die Vermittlung der Lehren aus der NS-Vergangenheit gibt es zwei aus Mitteln des BMF geförderte Bildungsprogramme: die Bildungsagenda NS-Unrecht der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ) und die Holocaust Education der Conference on Jewish Material Claims Against Germany (JCC). Die

Bildungsagenda fördert ausgewählte Projekte im Bereich NS-Verfolgung mit Blick auf alle Opfergruppen. Die Holocaust Education unterstützt vielfältige internationale Projekte, der politischen sowie politisch-historischen Bildung, insbesondere auch im Handlungsfeld der Antisemitismusprävention.

Das BMF hat der “Conference on Jewish Material Claims” Against Germany bislang 64 Mio. Euro für „Holocaust Education“ und der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft für die Bildungsagenda bis zu 27 Mio. Euro bereitgestellt.

Ziele der präventiven und pädagogischen Arbeit des Programms „Holocaust Education“ gegen Antisemitismus sind Aufklärung, Bewusstseinsbildung, Stärkung der demokratischen Haltung und Stärkung des Engagements gegen Antisemitismus. Ein weiteres Ziel ist die Sensibilisierung für die Perspektive der von Antisemitismus Betroffenen. Dazu gehört insbesondere, die Vielfältigkeit jüdischer Gegenwart im Sinne einer gelebten Selbstverständlichkeit in Deutschland sichtbar zu machen.

Um den Opfern des Holocaust auch auf mittlere und lange Sicht eine „Stimme“ zu geben, soll das mehrere Millionen Akten umfassende Dokumentenerbe der Wiedergutmachung aktiv in der Antisemitismusbekämpfung genutzt werden. Aus über 70 Jahren deutscher Entschädigungs- und Wiedergutmachungspolitik ist ein riesiges und weltweit einzigartiges Aktenkonvolut entstanden. Dieser über Jahrzehnte erwachsene Akten-, Unterlagen- und Dokumentenbestand, der umfangreich staatliches Handeln dokumentiert, liegt aufgrund der nicht-linearen Entwicklung der deutschen Wiedergutmachungspolitik und ihrer in Teilen föderativen Ausführung nicht an einer Stelle, sondern ist disloziert verteilt über das Bundesarchiv, die verschiedenen Landes- und Staatsarchive, Kommunalarchive, in ausländischen Archiven sowie bei anderen aktenhaltenden Stellen im In- und Ausland. Dieses „Dokumentenerbe“; erhält Bedeutung durch die millionenfach vorhandenen Einzelfallakten der Antragssteller, die im Verwaltungsverfahren ihr Verfolgungsschicksal wie auch ihre Familiengeschichte mit Angabe von Daten, Orten, Namen, Tätern, weiteren Opfern und mehr geschildert haben.

Die in diesen Akten enthaltenen persönlichen Schilderungen von Verfolgungsschicksalen sollen – weltweit erreichbar – bereitgestellt werden. Sie sind nicht nur für die wissenschaftliche Forschung von höchster Bedeutung, sondern auch für die Angehörigen und Nachkommen der Opfer und Überlebenden.

Gerade in Zeiten zunehmender Holocaustverfälschung und -leugnung beweisen Entschädigungsakten den tatsächlichen historischen Verlauf des Genozids. Diese Akten sind damit ein unverzichtbarer Teil in der Bekämpfung von Antisemitismus. Darüber hinaus finden sie digitalisiert und tiefenerschlossen im Wege digitaler globaler Vernetzung vielfältige Anwendung im erinnerungskulturellen sowie politischen Kontext. Das Themenportal ist Mitte 2022 online gegangen und wird in den kommenden Jahren sukzessive Aktenbestände, Funktionen und Vernetzungsmöglichkeiten bereitstellen.

Über das Themenportal Wiedergutmachung entsteht in den kommenden Jahren ein digitaler, internationaler Gesamtzugang zu diesen Unterlagen.

Um eine lebendige Erinnerungskultur zu schaffen, hat zudem der Verein „321-2021: 1700 Jahre jüdisches Leben“ mit Hilfe der Bundesregierung das Jubiläumsjahr der jüdischen Gemeinschaft unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten mit vielen Einzelprojekten in Schulen und im Kulturleben gestaltet. Er hat damit die Wertschätzung für die jüdische Gemeinschaft weithin sichtbar zum Ausdruck gebracht.

Gedenkstätten

Im Jahr 2024 fördert BKM mit 29 Mio. Euro die NS-Gedenkstätten von nationaler Bedeutung gemeinsam mit dem jeweiligen Sitzland institutionell. Diese Einrichtungen konnten in den vergangenen Jahren eine Zunahme an Besucherinnen und Besuchern verzeichnen. Neben ihrer Funktion als Gedenkort haben Gedenkstätten auch eine herausragende Bedeutung als Lernorte. Der damit einhergehende Bildungs-, Aufarbeitungs- und Aufklärungsauftrag ist dauerhaft im Wandel. Gedenkstätten müssen verstärkt auf die Bedarfe einer heterogenen Gesellschaft eingehen. Die aktuellen antidemokratischen und nationalistischen Bestrebungen in der Gesellschaft erfordern zudem breit gefächerte, differenzierte und sorgfältig ausgearbeitete Bildungsangebote in diesem Bereich. Diese sollten den Bogen schlagen zu gegenwärtigen Formen von Antisemitismus, Antiziganismus und Rassismus, die gemeinsame Ursprünge und ideologische Überschneidungen vor, in und nach der Zeit des Nationalsozialismus haben. Der Koalitionsvertrag sieht eine Novellierung der Gedenkstättenkonzeption vor, die ein erweitertes

Themenspektrum berücksichtigen sowie neue Zielgruppen unserer diversen Gesellschaft ansprechen möchte. BKM erarbeitet derzeit eine Aktualisierung der Gedenkstättenkonzeption.

Darüber hinaus wurde das Bundesprogramm „Jugend erinnert“ aktualisiert. Das Bundesprogramm wird durch drei Fördersäulen getragen, die durch das AA, die BKM und das BMFSFJ verantwortet werden. Die bei der BKM verantwortete Fördersäule „fördert Projekte der außerschulischen historisch-politischen Bildungsarbeit mit jungen Menschen im Bereich der Aufarbeitung des Nationalsozialismus. Junge Menschen sollen sich dabei im Rahmen eines Projektes intensiv mit einem bestimmten Aspekt der NS-Geschichte befassen oder nach Möglichkeit an einem historischen Erinnerungsort forschend lernen. Ausgangspunkte sind dabei vielfältige Interessen und Fragen junger Menschen im Hier und Jetzt. Dabei wird der Fokus auf der Förderung innovativer Bildungsformate und einer breiten Zielgruppe liegen. Das Anliegen ist es, insbesondere lokale Initiativen und Träger der Jugendarbeit und der historisch-politischen Bildung bei ihrer Arbeit mit jungen Menschen zu erinnerungskulturellen Projekten zu den nationalsozialistischen Verbrechen zu unterstützen.

Das BMFSFJ fördert über das Programm Fahrten von Jugendgruppen zu Gedenkstätten an Orten der NS-Massenvernichtung. Gedenkstättenfahrten leisten einen wichtigen Beitrag, um jungen Menschen die Mechanismen der systematischen rassistischen, antisemitischen und fremdenfeindlichen Ausgrenzung aufzuzeigen und deren Folgen näherzubringen. Die Gedenkstättenfahrten werden vom BMFSFJ in Höhe von 1.250.000 Euro aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) gefördert und konnten im Jahr 2023 und 2024 mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 500.000 Euro vom AA verstärkt werden.

Mediale Gedenkstättenvermittlung

Politische Bildung soll auch ein kritisches Bewusstsein für die historischen Zusammenhänge schaffen, die Teil des Selbstverständnisses der Bundesrepublik Deutschland sind. Dazu gehört es, Menschen jeden Alters und jeder Herkunft zu ermutigen, die Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen gegen Jüdinnen und Juden wachzuhalten. Vor diesem Hintergrund führt die BpB in Kooperation mit verschiedenen Partnern Veranstaltungen durch und bietet Online-Produkte an. Dazu gehören u. a.:

- (1) Veranstaltung „68. Bundesweites Gedenkstättenseminar“ in Kooperation mit der Stiftung Topographie des Terrors sowie der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz

Ziele der Tagungsreihe „Bundesweites Gedenkstättenseminar“ sind die Vernetzung von Akteuren, die Stärkung von Gedenkstätten und Dokumentationszentren als historisch-politische und außerschulische Lernorte sowie die Entwicklung der Bildungsarbeit vor Ort. Beim Gedenkstättenseminar im Juni 2024 lag der Schwerpunkt auf antisemitismuskritischen und rassismuskritischen Ansätzen in der gedenkstättenpädagogischen Vermittlungspraxis.

- (2) Webseite „Die Familie Chotzen“ (**Fehler! Linkreferenz ungültig.**) mit begleitendem Seminarangebot

Die Webseite wurde Ende 2004 von der BpB und dem Deutschen Historischen Museum mit Unterstützung der Gedenkstätte Haus der Wannseekonferenz ins Leben gerufen. Die Multimediaanwendung ist ein einmaliges Zeitdokument, das die Möglichkeit gibt, komplexe historische Entwicklungen anhand einer individualisierten Familiengeschichte darzustellen.

- (3) Film Three Minutes - A Lengthening 1938

Der Dokumentarfilm von 2021 basiert auf drei Minuten privaten Filmmaterials, welches der Amerikaner David Kurtz 1938 in einer polnischen Stadt gedreht hat. Von den 3.000 jüdischen Einwohnerinnen und Einwohnern wurden nahezu alle im Vernichtungslager Treblinka ermordet. Die Filmemacherin Bianca Stigter hat diese Aufnahmen in ihrem filmischen Essay eindringlich verlängert, verdichtet und zusammen mit dem Enkel von Kurtz das Schicksal der abgebildeten Menschen recherchiert.

- (4) Podcast „Exil“ in Kooperation mit dem Leo-Baeck-Institute New York | Berlin

Unter der Leitfrage „Wenn einem alles genommen wird, was dann?“ erzählt der von der Schauspielerin Iris Berben gesprochene Podcast zwölf sehr unterschiedliche und bislang wenig bekannte Geschichten

deutschsprachiger Jüdinnen und Juden zur Zeit des Nationalsozialismus. Die Folgen basieren auf persönlichen Briefen, Tagebüchern, Interviews und Dokumenten aus dem Archiv des Leo-Baeck-Instituts.

Ärzteausbildung

Um das Geschichtsbewusstsein von Ärztinnen und Ärzten in Hinblick auf die Rolle der Ärzteschaft im Nationalsozialismus zu fördern, soll in der ärztlichen Approbationsordnung im Rahmen der aktuellen Reformüberlegungen zur ärztlichen Ausbildung die Auseinandersetzung mit der Zeit des Nationalsozialismus ausdrücklich verankert werden. Darüber hinaus ist die Vermittlung entsprechender Ausbildungsinhalte im Rahmen der Ausbildung von Zahnärztinnen und Zahnärzten durch Änderung der zahnärztlichen Approbationsordnung vorgesehen. Die geplanten Regelungen sollen jeweils eine besondere Berücksichtigung der Zeit des Nationalsozialismus bei der obligatorischen Vermittlung von historischen und ethischen Inhalten in der ärztlichen und zahnärztlichen Ausbildung vorsehen.

Darüber hinaus wird auch die wissenschaftliche historische Aufarbeitung der Rolle der Ärzteschaft im Nationalsozialismus gefördert.

So fördert der Herbert-Lewin-Forschungspreis die wissenschaftliche Beschäftigung, insbesondere von jungen Ärztinnen und Ärzten, mit dem Thema Medizin und Ärzteschaft im Nationalsozialismus. Der Preis wird seit 2007 in zweijährigem Abstand ausgelobt und wurde im November 2023 zum neunten Mal vergeben. Der Preis ist mit einer Gesamtsumme von 15.000 Euro dotiert, wovon BMJ 5.000 Euro und die vier weiteren Beteiligten jeweils 2.500 Euro tragen.

Juristenausbildung und juristische Fortbildung

In der Ausbildung von Juristinnen und Juristen ist die Auseinandersetzung auch mit Antisemitismus durch die Ergänzung des § 5a Absatz 2 Satz 3 Halbsatz 2 des Deutschen Richtergesetzes (Vermittlung der Pflichtfächer auch in Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht) seit 1. Januar 2022 obligatorisch.

Die kritische Auseinandersetzung mit Antisemitismus bei der Fortbildung für Richterinnen und Richter sowie für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ist ein wichtiger Bestandteil der Fortbildungsangebote der von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Deutsche Richterakademie.

Im Jahre 2023 wurden beispielweise Veranstaltungen zu den Themen „Politischer Extremismus – Herausforderung für Gesellschaft und Justiz“, „Hass im Internet – Möglichkeiten einer effektiven Bekämpfung“, „Rassismus – eine Herausforderung für die Justiz“ angeboten, wobei die beiden letzteren Veranstaltungen vom BMJ ausgerichtet wurden. Im Jahr 2024 werden wiederum die Tagungen „Politischer Extremismus – Herausforderung für Gesellschaft und Justiz“ und „Rassismus – Eine Herausforderung für die Justiz“ sowie zusätzlich eine Veranstaltung zum Thema „Antisemitismus in Deutschland nach 1945“ angeboten.

Ferner veranstaltet BMJ jährlich einwöchige Tagungen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zur Bedeutung der Rosenberg-Forschung („Die Akte Rosenberg – Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Zeit“) für die Justiz und die juristische Ausbildung bei der Deutschen Richterakademie. Bei dieser Veranstaltung wird ein Schwerpunkt auf den praktischen Nutzen der Rosenberg-Erkenntnisse für die Tätigkeit in der Justiz gelegt.

Für die breite Öffentlichkeit werden die Erkenntnisse der Rosenberg-Forschungen (mit zahlreichem Informationsmaterial) auf der Internetseite des BMJ sowie in Form einer Wanderausstellung zugänglich gemacht. Durch einen Fachvortrag und eine Ausstellungsführung im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung der Wanderausstellung können die Erkenntnisse zur „Akte Rosenberg“ (Titel des 2016 veröffentlichten Endberichts zur Rosenberg-Forschung) vertieft werden. BMJ bietet einen Ausstellungskatalog zur Wanderausstellung an, der auch digital sowie neben der deutschen Version zudem in englischer Sprache zur Verfügung gestellt wird. Auch die Wanderausstellung selbst gibt es in Englisch und Deutsch. Sie war bereits in zahlreichen Universitäten und Gerichtsgebäuden zu Gast, auch in den USA, Polen und Israel. In Kraków und Poznań wurden begleitend zur Ausstellungseröffnung Symposien mit deutschen, polnischen und ukrainischen Studierenden der Rechtswissenschaft angeboten, die von bedeutenden Juristen und Historikern begleitet wurden. Die ehemalige BMJ-Wanderausstellung „Im Namen des

Deutschen Volks“ wurde bis vor Kurzem am OVG Berlin (als festen Standort) gezeigt und soll demnächst an ihrem geplanten neuen Standort, dem Kammergericht Berlin, also an dem Ort, an dem der Volksgerichtshof seinen Sitz hatte, (dauerhaft) zu sehen sein.

BMJ hat im Jahr 2022 einen Dokumentarfilm zum Nürnberger Juristenprozess produziert, in dem vor allem bisher unveröffentlichtes Bild-/Tonmaterial gezeigt wird. Der Film wurde im Rahmen einer Veranstaltung im BMJ 2022 uraufgeführt und wird seit Oktober 2022 über YouTube bereitgestellt. Der Film („Der Nürnberger Juristenprozess - Das Versagen einer Juristengeneration vor Gericht.“) hat bisher fast 25.000 Aufrufe und ist auch Teil der juristischen Ausbildung geworden.

Anlässlich des 100sten Jahrestages des Hitler-Ludendorff-Prozesses wurde im Rahmen einer Veranstaltung im BMJ 2024 durch Schauspielerinnen und Schauspieler der Filmuniversität Potsdam KONRAD WOLF Teile des Prozesses nachgestellt und im Anschluss auf einem Podium unter dem Aspekt des professionellen Selbstverständnisses von Richterinnen und Richtern von heute dazu diskutiert. Die gesamte Veranstaltung wurde auf YouTube bereitgestellt („Der Hitler-Ludendorff-Prozess. Justiz ohne Judiz.“). Auch dieses Stück verzeichnet schon mehr als 2.000 Aufrufe.

2.4. Repressive Antisemitismusbekämpfung und Sicherheit

Vereinsverbote

Das BMI setzt sich seit langem konsequent für die Bekämpfung von Antisemitismus und Israelfeindlichkeit ein. Die Sicherheitsbehörden des Bundes gehen ihrem gesetzlichen Auftrag sorgfältig nach. Das BMI selbst geht mit vereinsrechtlichen Maßnahmen seit Jahrzehnten entschlossen gegen Vereinigungen vor, die antisemitische Ideologien verbreiten.

Zuletzt hat die Bundesministerin des Innern und für Heimat Faeser am 2. November 2023 die Betätigung der Terrororganisation Hamas in Deutschland verboten. Mit Verfügung vom 2. November 2023 wurde ebenfalls das international agierende Netzwerk „Palestinian Prisoner Solidarity Network“ („Samidoun“) mit einem Betätigungsverbot belegt. Der inländische Ableger „Samidoun Deutschland“ sowie die Teilorganisation „Hirak e. V.“ bzw. „HIRAK – Palestinian Youth Mobilization Jugendbewegung (Germany)“ wurden an diesem Tag verboten und aufgelöst.

Die am 27. September 2023 verbotene „Artgemeinschaft- Germanische Glaubensgemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ verbreitete unter dem Deckmantel einer vermeintlichen heidnischen Religionsgemeinschaft rassistische und antisemitische Inhalte, insbesondere auch an Kinder und Jugendliche. Ihr Verbot ist somit ebenfalls ein Beitrag zur Bekämpfung des Antisemitismus.

Bereits im Jahr 2022 wurden die vom BMI erlassenen Verbote gegen drei Ersatzorganisationen des Waisenkindeprojekts Libanon rechtskräftig, die die Hizb Allah-eigene Shahid-Stiftung unterstützten. Gegen die schiitische Terrororganisation Hizb Allah selbst erließ das BMI 2020 ein Betätigungsverbot in Deutschland. Die Betätigungs- und Vereinsverbote sind wichtige Maßnahmen, Juden- und Israelhass zu bekämpfen. Das damit verbundene Verbot von Kennzeichen sorgt dafür, dass diese nicht mehr gezeigt werden dürfen, ebenso ist jede versammlungsrechtliche Aktivität der entsprechenden Gruppierungen verboten.⁵

Das BMI setzt sich außerdem seit Jahren im Austausch mit den Ländern für eine Verschärfung von Auflagen bei Demonstrationen ein, die erwartbar antisemitisch oder israelfeindlich sein könnten, bis hin zu deren Verbot bei einer möglichen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die endgültige Entscheidung obliegt hierbei den zuständigen Behörden der Länder.

⁵ Auch die mit Verfügung vom 16. Juli 2024 verbotene „COMPACT-Magazin GmbH“ verbreitet nach Auffassung des BMI antisemitische Narrative und Verschwörungstheorien, etwa von einer omnipotenten jüdischen Finanzelite, um Ablehnung gegen Jüdinnen und Juden hervorzurufen. Das Bundesverwaltungsgericht hat am 14. August 2024 die aufschiebende Wirkung der Klage des Vereins gegen sein Verbot bis zur Entscheidung in der Hauptsache wiederhergestellt, sodass die „COMPACT-Magazin GmbH“ derzeit als nicht verbotener Verein zu behandeln ist.

Schutz durch das BfV

Für das BfV ist ein übergreifender Ansatz für die Bekämpfung des Antisemitismus essentiell. Die gebotenen repressiven Maßnahmen zur Zurückdrängung existierender antisemitischer Ideologien müssen zwingend von präventiven Maßnahmen flankiert werden.

Elementar für eine umfassende und sorgfältige Bearbeitung der sensiblen Thematik ist die Befähigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der betroffenen Phänomenbereiche innerhalb der Verfassungsschutzbehörden, Antisemitismus als solchen zu erkennen. Im Rahmen spezifischer Lehrgänge und Seminare an der Akademie für Verfassungsschutz werden Mitarbeitende auf diese Aufgabe vorbereitet und fortlaufend geschult.

Besondere Aufmerksamkeit gilt innerhalb der Aus- und Fortbildungsprogramme der Identifizierung von antisemitischen Vorfällen unter Beteiligung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst und der entsprechenden rechtlichen Bewertung und Ahndung.

Einen weiteren Eckpfeiler bildet die engmaschige Vernetzung der mit Sicherheitsfragen befassten Akteure. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurde im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) die phänomenbereichsübergreifende „AG Antisemitismus“ mit Fokus auf dem Austausch zu aktuellen Erscheinungsformen des Antisemitismus jedweder Art installiert.

Die Fachabteilungen des BfV verstehen ihre Aufgabe als ein Zusammenwirken konkreter Facharbeit, Kooperation und Koordination mit Öffentlichkeitsarbeit in Form stetiger Aufklärung im Rahmen unterschiedlicher Formate.

Mit dem jährlichen Verfassungsschutzbericht oder einzelnen, phänomenbezogenen Publikationen, Pressemitteilungen und Hintergrundbeiträgen auf der BfV-Website (www.verfassungsschutz.de), soll die Öffentlichkeit über die verschiedenen Erscheinungsformen des Antisemitismus in Deutschland aufgeklärt werden.

Einen Beitrag zur Sensibilisierung zum Thema Antisemitismus leistet das BfV mit dem phänomenübergreifenden „Lagebild Antisemitismus“, das zuletzt im Mai 2024 publiziert wurde. Das Lagebild dient vor allem der öffentlichen Aufklärung und Information von Bevölkerung und Politik. Innerhalb des Lagebildes Antisemitismus werden aktuelle Entwicklungen zusammengetragen.⁶

Eine Nennung im Verfassungsschutzbericht kann für Extremisten erhebliche Folgen haben. So kann neben der Nichtanerkennung bzw. Aberkennung der Gemeinnützigkeit auch der Ausschluss von öffentlichen Fördergeldern eine Folge sein. Auch können die Erlangung privater Spenden und Fördergelder, das Finden von Vereinsräumlichkeiten oder die Verbreitung von Publikationen und Propagandamitteln wesentlich erschwert werden.

Verbot des „Palestinian Prisoner Solidarity Network“ („Samidoun“)

Das BfV unterstützt bei Verbotsverfahren das BMI gegen Vereinigungen, die sich mit ihrem Handeln u. a. gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, so zuletzt bei den Verboten von „Samidoun“ und der Hamas im November 2023 (s. o.).

„Samidoun“ wurde 2011 von damaligen Mitgliedern der „Popular Front for the Liberation of Palestine (PFLP)“ gegründet und setzt sich vorgeblich für die Belange palästinensischer Gefangener ein.

In Deutschland trat „Samidoun“ seit 2019 öffentlich in Erscheinung, vorrangig in Berlin sowie in Nordrhein-Westfalen. Anhänger des Netzwerks traten immer wieder bei pro-palästinensischen Demonstrationen auf, wo es neben antisemitischen und israelfeindlichen Äußerungen und Darstellungen auch zu Ausschreitungen und gewalttätigen Angriffen auf die Polizei gekommen ist.

⁶ Unter anderem wird hierin die seit 2015 bestehende Fallsammlung „Antisemitische Ereignisse mit vermutetem islamistischem Hintergrund“ dargestellt. Als antisemitisch wird in diesem Zusammenhang jedes Ereignis gewertet, welches von der offiziellen Definition der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken (IHRA) umfasst ist. Zudem werden Entwicklungstendenzen des Antisemitismus im Islamismus, insbesondere im Hinblick auf den Nahost-Konflikt dargestellt.

Darüber hinaus werden im vorgenannten Lagebild die Ausprägungen des Antisemitismus innerhalb der Phänomenbereiche Rechtsextremismus, „Reichsbürger“ und Selbstverwalter, Linksextremismus sowie dem auslandsbezogenen Extremismus dargestellt.

„Samidoun“ streitet regelmäßig das Existenzrecht Israels sowie dessen berechtigtes sicherheitspolitisches Anliegen auf Wahrung der Integrität des eigenen Staatsgebietes ab. Ein einziger Staat für die palästinensische Bevölkerung, unter Negierung des Existenzrechtes Israels, wird als Ziel des Netzwerkes propagiert. Deutlich wird dies an der Parole „From the river to the Sea, Palestine will be free!“, die „Samidoun“ als handlungsleitendes Motiv dient. In das für „Samidoun“ ausgesprochene Betätigungsverbot beziehungsweise in das Organisationsverbot für „Samidoun Deutschland“ wurde ein explizites Verbot der Parole mit einbezogen.

„Samidoun“ hat in der Vergangenheit immer wieder Gruppierungen unterstützt, die aktiv für die Vernichtung Israels kämpfen. Neben der PFLP ist hier ebenfalls die Hamas zu nennen. Der terroristische Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 stellt eine neue Zäsur im Nahost-Konflikt dar. „Samidoun“ hat sich öffentlich hinter diesen Angriff und hinter die Agitation der Hamas gestellt und sich mit dieser gemein gemacht.

In der Gesamtschau konnte durch das genannte Betätigungs- bzw. Organisationsverbot, welches durch das BMI am 2. November 2023 verkündet wurde, ein wesentlicher und insbesondere gewaltaffiner Antreiber antisemitischer Agitation und Propaganda spürbar beschränkt werden. Website und Social-Media-Repräsentanzen von „Samidoun“ wurden eingeschränkt oder gänzlich gesperrt.

Mittelfristig ist jedoch davon auszugehen, dass dem Antisemitismus auch weiterhin durch säkulare extremistische Palästinenser abseits von „Samidoun“ – sei es organisationsgebunden durch Akteure wie die „BDS-Bewegung“ oder durch radikalisierte Einzelpersonenpotentiale – Vorschub geleistet wird. Unverzichtbar ist für derartige Verbotsmaßnahmen, die Aufklärung antisemitisch agierender Organisationen und Einzelpersonen im Vorfeld durchzuführen.

Hierdurch kann sowohl bereits im Vorfeld ein Beitrag zur Prävention und Sensibilisierung über das politische Agieren relevanter Akteure geleistet werden, als auch eine Grundlage für darauf beruhende repressive Exekutivmaßnahmen (z. B. aufenthaltsbeendende Maßnahmen, politische Betätigungsverbote) bereitet werden.

„Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen“

Eine weitere Bewegung, die über israelfeindliche Positionen und entsprechende Aussagen der ihr zuzurechnenden Strukturen und Anhängerschaft Bezüge zum säkularen palästinensischen Extremismus aufweist, ist „Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen“ (BDS).

Die BDS-Bewegung wurde im Jahr 2005 kurz nach dem Ende der zweiten Intifada ins Leben gerufen. Mit ihrer internationalen Kampagne fordert BDS einen totalen wirtschaftlichen Boykott, den Abzug von Investitionskapital sowie das Verhängen von Sanktionen gegen den Staat Israel.

BDS ist keine homogene Vereinigung, Partei oder Organisation, sondern ein Zusammenschluss unterschiedlicher Gruppen und Personen, der nach eigenen Angaben von ursprünglich über 170 palästinensischen Organisationen begründet wurde. Die Gründung wurde von Nichtregierungsorganisationen, aber auch von palästinensischen Terrororganisationen wie der Hamas, dem „Palästinensischer Islamischer Jihad (PIJ) und der PLFP unterstützt.

Ideologische Grundlage ist der 2005 veröffentlichte sog. „Palestinian Civil Society Call for BDS“ (BDS-Call). Im englischen Original wird als erste von drei zentralen Forderungen ein Ende der Besatzung „allen arabischen Landes“ verlangt, was hier als Forderung auf „ganz Palästina“ im Sinne einer Beendigung der staatlichen Existenz Israels zu verstehen ist. Entsprechende Forderungen werden auch in Deutschland regelmäßig bei öffentlichen Versammlungen propagiert, an denen BDS-nahe Gruppierungen beteiligt sind.

Die BDS fordert darüber hinaus mit der Parole „Freiheit, Gerechtigkeit, Gleichheit“ (für die Palästinenser) ein Ende der israelischen Besatzung sowie der aus ihrer Sicht systematischen Diskriminierung von Palästinensern durch Israel. Zudem wird das Rückkehrrecht für alle palästinensischen Flüchtlinge, inklusive aller Nachkommen der im Zuge des ersten Palästinakrieges 1948 geflohenen und vertriebenen Palästinenser, gefordert.

Unter Heranziehung der Antisemitismus-Definition der International Holocaust Remembrance Alliance in ihrer erweiterten Form einschließlich der nachgestellten Regelbeispiele können diese Kernforderungen der BDS-Bewegung als antisemitisch bewertet werden, negieren sie doch unter anderem das Existenzrecht Israels und zielen auf eine Dämonisierung und Bewertung des Staates Israels mit doppelten Standards ab.

Entwicklungszusammenarbeit mit den palästinensischen Gebieten

In der Entwicklungszusammenarbeit mit den palästinensischen Gebieten werden sämtliche lokale Partnerorganisationen einzeln und in einem mehrstufigen Verfahren geprüft.

Neben Verbindungen zur Hamas und weiteren als Terrorgruppen gelisteten Organisationen wird geprüft, ob Äußerungen oder Handlungen der potenziellen Partnerorganisation gegen eine Förderung sprechen. Hierzu zählen insbesondere Aufrufe zu Hass und Gewalt, die Leugnung des Existenzrechts des Staates Israel sowie Antisemitismus.

Zudem werden keine Vorhaben von Organisationen gefördert, die sich in der BDS-Bewegung engagieren. Nur wenn diese Prüfungen positiv ausfallen, erteilt das AA in Abstimmung mit dem BMZ die außenpolitische Unbedenklichkeit. Wenn in Einzelfällen Mitarbeitende von Umsetzungs-Partnern gegen diese Prinzipien verstoßen, drängt das BMZ auf personalrechtliche Konsequenzen.

Sicherheitspolitische Maßnahmen des BKA

Das BKA nimmt u. a. an der AG Antisemitismus (Geschäftsführung BfV) im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) teil. Die AG Antisemitismus wurde zum phänomenübergreifenden Austausch zu aktuellen Erscheinungsformen des Antisemitismus eingerichtet.

Ferner führt das BKA in Zusammenarbeit mit der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt/Main (ZIT) ein Auswerteprojekt zur „Bekämpfung von Antisemitismus im Internet“ durch. Das Projekt wurde 2023 begonnen und ist auf einen Zeitraum von ca. zwölf Monaten angelegt. Es strebt die konzentrierte Strafverfolgung ("Brennpunktbe-kämpfung") antisemitischer Straftaten von erheblicher Bedeutung im Internet mit Deutschlandbezug an.

Darüber hinaus sichtet das BKA u. a. Online-Publikationen der ausländischen terroristischen Vereinigungen Hamas und PIJ. Die dort festgestellten terroristischen Inhalte haben regelmäßig auch einen antisemitischen Hintergrund.

Relevante Inhalte werden durch die nationale Internet Referral Unit (IRU) bei den entsprechenden Online-Service-Providern (OSP) zur Löschung angeregt bzw. eine Löschung gem. der Terrorist Content Online-Verordnung (TCO-VO) angeordnet.

Im Zusammenhang mit den Terrorangriffen der Hamas auf den Staat Israel am 7. Oktober 2023 stehen entsprechende terroristische bzw. antisemitische Inhalte im besonderen Fokus der IRU. Seit den Terroranschlägen gegen den Staat Israel wurden 2.313 Löschersuchen gestellt und 255 Entfernungsanordnungen gegen entsprechende Kanäle oder Inhalte erlassen (Stand: 11. Januar 2024).

Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit im Kampf gegen islamistische Online-Propaganda nahm die nationale IRU seit Aufnahme ihres Wirkbetriebs an fünf von Europol organisierten Joint Action Days (JAD) und vier Referral Action Days (RAD) gegen terroristische Internetinhalte teil. Zuletzt erfolgte die Teilnahme an dem auf Initiative des BKA durchgeführten RAD gegen Hamas und PIJ Online Propaganda. Im Juni 2024 nahm BKA zudem an einem RAD teil, der gezielt antisemitische Inhalte zum Ziel hatte. Zusammen mit weiteren EU-Staaten wurden über 2.000 antisemitische Internetinhalte an Europol übermittelt. Zusätzlich werden die durch BKA beigesteuerten Inhalte an die Internetprovider mit einer Löschanregung gegeben. Im Rahmen dieses RAD stehen insbesondere Aufrufe zur Gewalt gegen jüdische Bürger, Einrichtungen und Glaubensstätten im Fokus, sowie jene Äußerungen, die Angriffe und terroristische Attacken gegen jüdische Personen verharmlosen oder glorifizieren und den Antisemitismus im Allgemeinen verherrlichen bzw. fördern.

Nach dem terroristischen Angriff der Hamas am 7. Oktober 2023 nahm die im Internet ohnehin stark verbreitete antisemitische und israelfeindliche Hetze noch einmal erheblich zu. Antisemitische und israelfeindliche Propaganda im Internet kann gerade bei Jugendlichen und Heranwachsenden einen Selbstradikalisierungsprozess auslösen bzw. begünstigen. Antisemitismus lässt sich in nahezu allen extremistischen Motivationslagen wiederfinden - antijüdische/antiisraelische Deutungen erfüllen sowohl für Gruppen als auch für Individuen verschiedenen Funktionen. Sie dienen extremistischen Zusammenschlüssen jedoch vor allem dazu, ein Gemeinschaftsgefühl herzustellen – sie sind ein verbindendes Element. Die Löschung entsprechender Inhalte stellt daher einen wichtigen

Bestandteil des Schutzes von Jüdinnen und Juden sowie jüdischer und israelischer Einrichtungen in Europa dar, weil die Eindämmung der Verbreitung von Propaganda und somit auch antisemitischer Inhalte terroristischer Organisationen im Internet zur Verhinderung von schwersten terroristischen Straftaten beitragen kann.

Die Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet, welche beim Bundeskriminalamt eingerichtet wurde (ZMI BKA), leistet einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Extremismus, indem die von den ZMI-Kooperationspartnern übermittelten Meldungen im Rahmen der Zentralstellenfunktion bearbeitet und somit einer Strafverfolgung in den Bundesländern zugeführt werden. Die von den Kooperationspartnern übermittelten Meldungen betreffen den Bereich Hass und Hetze im Netz. In diesem Zuge werden auch Meldungen mit antisemitischem Hintergrund an die ZMI BKA übermittelt. Als Resonanz auf den aktuellen Nahost-Konflikt stellte die ZMI BKA dabei eine Zunahme von Meldungen mit antisemitischem Bezug fest.

Die ZMI BKA kooperiert gegenwärtig eng mit der Meldestelle „HessengegenHetze“ des CyberCompetenceCenters [Hessen3C] des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, der Meldestelle „REspect!“ der Jugendstiftung im Demokratiezentrum Baden-Württemberg, den Landesmedienanstalten der Bundesländer sowie den Generalstaatsanwaltschaften München und Frankfurt am Main.

Dabei richtet sich das Augenmerk der ZMI BKA vor allem auf diejenige Hasskriminalität, die ein Klima der Angst und Einschüchterung (auch gegen Personen des politischen Lebens) im Internet verbreitet und somit eine gefährliche Wirkung auf das demokratische System und die öffentliche Ordnung Deutschlands bis hin zur Radikalisierung Einzelner oder ganzer Personengruppen entfalten kann.

In dem eingerichteten Kooperationsrahmen nimmt die ZMI BKA von ihren Partnern Meldungen zu potenziell strafrechtlich relevanten Inhalten entgegen, prüft diese hinsichtlich einer strafrechtlichen Relevanz sowie möglicher Gefährdungsaspekte, stellt nach Möglichkeit den mutmaßlichen Verfasser fest und übermittelt im Erfolgsfall den Sachverhalt an die örtlich zuständige Strafverfolgungsbehörde in den Bundesländern. Angesichts der enormen Dimension des Phänomens Hasskriminalität wird das BKA die auf Freiwilligkeit und gesamtgesellschaftliches Wirken ausgerichtete Zusammenarbeit der ZMI BKA mit zivilgesellschaftlichen und staatlichen Organisationen konsequent fortführen und diese mit ausgewählten Partnern weiter ausbauen.

Elementar für eine umfassende und sorgfältige Bearbeitung der sensiblen Thematik ist die Befähigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der betroffenen Phänomenbereiche innerhalb der Sicherheitsbehörden, Antisemitismus als solchen zu erkennen. Im Rahmen spezifischer Lehrgänge und Seminare zum Beispiel an der Akademie für Verfassungsschutz werden Mitarbeitende auf diese Aufgabe vorbereitet und fortlaufend geschult. Besondere Aufmerksamkeit gilt innerhalb der Aus- und Fortbildungsprogramme der Identifizierung von antisemitischen Vorfällen unter Beteiligung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst und der entsprechenden rechtlichen Bewertung und Ahndung. Auch im Rahmen der hochschulischen Ausbildung am Fachbereich Kriminalpolizei der Hochschule des Bundes wird ein besonderer Fokus auf die Prävention verfassungsfeindlicher Bestrebungen durch Sensibilisierung und Wissensgenerierung gelegt. Hierbei findet auch das Thema Antisemitismus im gesamten Studienverlauf wiederholt Berücksichtigung.

Einbürgerung

Mit Blick auf die terroristischen Angriffe der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und die antisemitischen und israelfeindlichen Kundgebungen und Ausschreitungen in Deutschland wurde durch das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts vom 22. März 2024 (StARModG) der Grundsatz gestärkt, dass nur eingebürgert werden darf, wer sich zu den Werten einer freiheitlichen Gesellschaft bekennt.

Damit die Einbürgerung von Personen verhindert wird, die sich in antisemitischer Weise betätigen, müssen sich Einbürgerungsbewerber künftig zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens, sowie zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges, bekennen (§ 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1a des Staatsangehörigkeitsgesetzes – StAG). Mit § 10 Absatz 1 Satz 3 StAG wurde außerdem auf gesetzlicher Ebene klargestellt, dass antisemitische, rassistische oder sonstige menschenverachtend motivierte Handlungen mit der Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes unvereinbar sind und gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des StAG verstoßen. Wurde ein inhaltlich unrichtiges Bekenntnis

(„Lippenbekenntnis“) zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen abgegeben, ist die Einbürgerung gemäß § 11 Satz 1 Nummer – 1a StAG ausgeschlossen. Eine Rücknahme der Einbürgerung kann bis zu 10 Jahre nach Aushändigung der Einbürgerung unter den Voraussetzungen des § 35 StAG in Betracht kommen.

Bereits mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 20. August 2021 (4. StAGÄndG) wurde geregelt, dass jegliche Verurteilungen wegen Straftaten aus u. a. antisemitischen Beweggründen einer Einbürgerung entgegenstehen.

Um sicherzustellen, dass die Staatsangehörigkeitsbehörden von strafrechtlichen Verurteilungen erfahren, denen antisemitische, rassistische oder sonstige menschenverachtende Beweggründe zugrunde liegen, wurde im Rahmen des StARModG eine neue Übermittlungsverpflichtung für die Staatsanwaltschaften geschaffen.

Strafrechtliche Änderungen

Bereits 2020 wurde § 104 des Strafgesetzbuches (StGB – Verletzung von Flaggen und Hoheitszeichen ausländischer Staaten) geändert. Seitdem genießen Flaggen eines ausländischen Staates einen erweiterten Schutz.

Mit dem überwiegend im Jahr 2021 in Kraft getretenen Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität wurden Maßnahmen zur intensiveren und effektiveren Bekämpfung von Hass und Hetze im Netz ergriffen. Insbesondere wurde die Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet beim BKA geschaffen. Im StGB wurden u. a. der Tatbestand der Bedrohung (§ 241 StGB) erweitert und die Strafandrohung für öffentlich oder durch Verbreiten von Inhalten getätigte Beleidigungen (§ 185 StGB) erhöht. In § 46 Absatz 2 Satz 2 StGB (Grundsätze der Strafzumessung) wurde klargestellt, dass antisemitische Beweggründe bei der Strafzumessung strafschärfend zu berücksichtigen sind.

Im Jahr 2021 wurde der Anwendungsbereich der §§ 86, 86a StGB (Verbreiten von Propagandamitteln bzw. Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen) auf terroristische Organisationen im Sinne des EU-Rechts erweitert. Zudem wurde im Jahr 2021 der Straftatbestand der Verhetzenden Beleidigung (§ 192a StGB) geschaffen, der den strafrechtlichen Schutz vor Herabwürdigung (insbesondere wegen der Herkunft einer Person) verbessert.

Die Bundesregierung prüft im Übrigen fortlaufend, ob das Strafrecht ausreichende Mittel bereithält, um effektiv gegen antisemitische Ausschreitungen vorgehen zu können. In Übereinstimmung mit der Resolution der Justizministerinnen, Justizminister und Justizsenatorinnen zum antisemitischen Terror der Hamas in Israel und dem konsequenten strafrechtlichen Schutz jüdischen Lebens in Deutschland vom 10. November 2023 wird derzeit kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf gesehen. In der Resolution heißt es, dass das rechtliche Instrumentarium konsequent angewandt werde, um dem geltenden Recht zu größtmöglicher Wirksamkeit zu verhelfen. Sollten sich Lücken offenbaren, würden Vorschläge zur Behebung dieser Lücken erarbeitet.

Bundeswehr

Antisemitismus ist aus unserer Perspektive ideologischer Bestandteil mehrerer extremistischer Phänomenebereiche.

Die Gesamtzahl der in der Bundeswehr erkannten Extremistinnen und Extremisten und der Personen, bei denen Zweifel an deren Verfassungstreue bestehen, bewegt sich weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau.

Dennoch darf und wird kein einziger Fall toleriert werden. Extremistinnen und Extremisten haben in der Bundeswehr keinen Platz. Die Bekämpfung von Extremismus und damit auch des Antisemitismus im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (GB BMVg) im Sinne gelebter Null-Toleranz hat unverändert höchste Priorität und wird durch verschiedene Maßnahmen flankiert, angefangen bei personalwirtschaftlichen Maßnahmen und Disziplinarmaßnahmen bis hin zu Sicherheitsüberprüfungen und organisatorischen Verbesserungen wie der weiteren Ertüchtigung des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) und der Truppendienstgerichte sowie Präventionsangeboten.

Verfassungstreue ist wesentlicher Bestandteil des Selbstverständnisses der Soldatinnen und Soldaten. Sie ist zugleich Grundlage für die Organisations- und Führungsphilosophie der Bundeswehr.

Die Bundeswehr duldet deswegen in ihrem Verantwortungsbereich keine Angehörigen, von denen extremistische und damit auch antisemitische Bestrebungen und Verhaltensweisen ausgehen, die extremistischen Personenzusammenschlüssen angehören oder die solche Personenzusammenschlüsse unterstützen. (vgl. dazu auch: Bundestagsdrucksache 20/10019 (<https://dserver.bundestag.de/btd/20/100/2010019.pdf>)) Bereits dem Anschein extremistischer Tendenzen wird entschieden entgegengewirkt. Neben einer konsequenten Verfolgung extremistischer Verhaltensweisen mit den Mitteln des Arbeits-, Dienst-, Disziplinar- und Strafrechts liegt der Schwerpunkt der Anstrengungen im präventiven Bereich. Der Entstehung extremistischer Denk und Verhaltensweisen vorzubeugen, ist Verpflichtung aller Angehörigen des GB BMVg.

Das BMVg hat bereits im Jahr 2019 eine Koordinierungsstelle für Extremismusverdachtsfälle eingerichtet. Die jährlich veröffentlichten Berichte der Koordinierungsstelle zeigen, dass die Zahl von Extremismusverdachtsfällen in der Bundeswehr insgesamt gesunken ist. Der positive Trend, den der signifikante Rückgang der Fallzahlen erkennen lässt, führt nicht dazu, dass der GB BMVg seine Bemühungen im Kampf gegen den Extremismus reduziert.

2.5. Jüdische Gegenwart und Geschichte

Förderung der jüdischen Gemeinschaft

Die Bundesregierung fördert die jüdische Gemeinschaft auf vielfältige Art und Weise und kommt damit u. a. der Forderung des Deutschen Bundestages nach, „auch in Zukunft aktives jüdisches Leben in Deutschland zu ermöglichen“ (Bundestagsdrucksache 19/444, Nr. 13). Seit der Veröffentlichung des Ersten Berichts der Bundesregierung über den Umsetzungsstand und die Bewertung der Handlungsempfehlungen des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus (Bundestagsdrucksache 19/22389) hat die Bundesregierung ihr Engagement in vielen Bereichen weiter intensiviert und noch breiter aufgestellt.

Insgesamt stehen dem BMI zur Förderung der jüdischen Gemeinschaft und des christlich-jüdischen Dialogs im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich rund 60 Mio. Euro in Deutschland zur Verfügung.

Dies umfasst auch die jährliche Leistung, die der ZdJ als größter jüdischer Dachverband auf der Grundlage eines am 27. Januar 2003 geschlossenen Vertrags erhält. Die Vertragsleistung wurde im Jahr 2023 von zuletzt 13 Mio. Euro auf 22 Mio. Euro jährlich aufgestockt.

Diese jüngste Mittelerrhöhung erhielt der ZdJ u. a. für die zurzeit entstehende „Jüdische Akademie“ in Frankfurt am Main (Eröffnungstermin: 2025), an deren Baukosten sich der Bund beteiligt.

Der ZdJ fördert seinerseits, auch mittels der Unterstützung der Bundesregierung, eine Vielzahl an jüdischen Akteuren bzw. Einrichtungen und Projekten.

Neben den im Ersten Bericht der Bundesregierung genannten Akteuren erhalten im HHJ 2024 u. a. folgende Organisationen eine institutionelle Förderung oder Projektförderung: Der Verein „WertelInitiative. Jüdisch-deutsche Positionen“ als zivilgesellschaftliche jüdische Stimme im politischen Diskurs; der Verein „Jüdisches Leben in Europa“, der u. a. auf die Sichtbarmachung jüdischer Gegenwart und Geschichte in Europa zielt, und das Nevatim Programm der Jewish Agency, welches Initiativen und Projekte junger Menschen zur Stärkung informeller jüdischer Bildung in Deutschland fördert.

Daneben wird seit 2023 das Tikvah Institut institutionell durch das BMI gefördert. Es ist gemeinnützig und versteht sich als Vermittler zwischen Wissenschaft und Bildung in der Antisemitismusbekämpfung. Das Institut möchte ein breiteres Verständnis für jüdische Geschichte und jüdisches Leben wecken und für alle Formen des Antisemitismus sensibilisieren.

Die Fördermaßnahmen der Bundesregierung orientieren sich dabei eng an den Zielsetzungen der NASAS: Sie unterstützen eine Vielfalt von Initiativen für die Stärkung und Sichtbarmachung jüdischen Lebens und nehmen auch die junge jüdische Generation in den Blick. Sie leisten einen Beitrag zur Weiterentwicklung von Strukturen und zu deren Nachhaltigkeit und fördern zudem die innerjüdische Vernetzung: So dient die o.g. künftige Jüdische

Akademie in Frankfurt a. M. der Weiterentwicklung der seit 2012 existierenden Bildungsabteilung des ZdJ und verfolgt nicht nur das Ziel, mit ihren Angeboten ein nichtjüdisches Publikum zu erreichen und damit zur Vermittlung von Wissen über jüdische Gegenwart und Geschichte beitragen, sondern sie soll auch den Dialog und die Vernetzung innerhalb der jüdischen Gemeinschaft stärken.

Auch Initiativen wie das „Nevatim Programm“ fördern den Austausch zwischen Jüdinnen und Juden.

Um das Interesse an jüdischem Leben, welches durch das Festjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ vielerorts geweckt wurde, zu verstetigen, unterstützt die Bundesregierung den im Jahr 2023 neu gegründeten Verein „Jüdisches Leben in Europa“, der an die Arbeit des Vereins „312: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e. V.“ anknüpft. Der Verein verfolgt das Ziel, jüdisches Leben im Raum der Europäischen Union für ein breites Publikum sichtbar zu machen und die innereuropäische Vernetzung zwischen jüdischen und nicht-jüdischen Akteuren zu fördern.

Der Beauftragte für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus fördert ab 2024 mit insgesamt bis zu 2 Mio. Euro Projekte von Angehörigen der Kulturszene und Projektträgern, die sich mit jüdischer Gegenwartskultur auseinandersetzen – als starkes Signal nach einem Jahr, das verdeutlicht, dass jüdische Kunst und Kultur in Gefahr ist, Marginalisierung zu erfahren.

Zur Stärkung und Sichtbarmachung jüdischen Lebens trägt die Bundesregierung auch durch die Förderung von Bauvorhaben der jüdischen Gemeinschaft bei: Das BMI unterstützt u. a. die denkmalpflegerische Umgestaltung der Synagoge Roonstraße Köln, die Errichtung des bzw. der „Moses Mendelssohn Archivs und Bibliothek für jüdische Geschichte und Kultur Halberstadt“, die Erweiterung der Synagoge Münstersche Straße in Berlin-Wilmersdorf und den Wiederaufbau der „Synagoge am Bornplatz“ in Hamburg.

Der bereits abgeschlossene Wiederaufbau der Synagoge in Dessau-Roßlau sowie das Bauvorhaben Pears Jüdischer Campus in Berlin wurden ebenfalls aus Bundesmitteln mitfinanziert.

Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ werden jüdische Organisationen wie z. B. der Zentralrat der Juden, Makkabi Deutschland, das Jüdische Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus, Jehior – Jüdisches Bildungswerk für Demokratie und gegen Antisemitismus und das Kompetenzzentrum für antisemitismuskritische Bildung und Forschung der ZWST für die Umsetzung der Projekte „Meet a Jew“, „Zusammen!“, „Dialog und Aufklärung“, „Tikkun“ und KOMPAS gefördert und tragen damit zur Sichtbarkeit des jüdischen Lebens in Geschichte und Gegenwart maßgeblich bei. Auch wird die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland als einer von sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege über das BMFSFJ gefördert.

Das BMI unterstützt seit 2024 die Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung – OFEK e. V. im Zuge ihres Projektes „SUPPORT – Ausbau und Qualitätssicherung der Beratung nach dem 7. Oktober 2023“, welches zum Ziel hat, die Beratungsleistung für Betroffene von Antisemitismus zu verbessern und auszubauen.

Bereits seit 2020 wird im BMFSFJ OFEK e. V. mit dem Modellprojekt „SPEAK OUT – Community-basierte Interventionen“ über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert, mit dem Ziel durch innovative und anlassbezogene Interventionsformate Bildungseinrichtungen dabei zu unterstützen, mit antisemitischen Vorfällen umzugehen und diesen langfristig vorzubeugen.

Schutz jüdischer Einrichtungen

Als Konsequenz aus dem Anschlag auf die Synagoge in Halle stellte die Bundesregierung im Jahr 2020 dem ZdJ Sondermittel in Höhe von 22 Mio. Euro für die Sicherung jüdischer Einrichtungen zur Verfügung. Die Mittel dienen der Verstärkung baulicher und technischer Sicherungsmaßnahmen an inländischen jüdischen Einrichtungen und ergänzen die umfangreichen Sicherungsmaßnahmen der Länder. Die Bundesmittel werden im Rahmen einer mehrjährigen, durch den ZdJ koordinierten Maßnahme verausgabt.

III. Umsetzung in den drei Querschnittsdimensionen der NASAS

3.1. Betroffenenperspektive

Die Stärkung jüdischen Lebens und sowie die Bekämpfung von Antisemitismus ist der Bundesregierung ein besonderes Anliegen. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund gibt es mit Vertreterinnen und Vertretern der jüdischen Zivilgesellschaft und vieler weiterer zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und Organisationen, die sich in der Bekämpfung des Antisemitismus sowie für eine verstärkte Sichtbarmachung jüdischen Lebens in Deutschland engagieren einen intensiven und regelmäßigen Austausch und Dialog in ganz unterschiedlichen Formaten und Konstellationen.

Aus Sicht der Vertreter und Vertreterinnen wichtiger Verbände der Jüdinnen und Juden in Deutschland⁷ wird daher auch die Einrichtung des Amtes eines Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus im Jahr 2018 als wesentliche und wichtige Errungenschaft geschätzt.

Sein Wirken wird als in mehrfacher Hinsicht als effizient und nachhaltig eingestuft. Erstens sieht die Community darin eine Ausweitung, Systematisierung und Bündelung von Maßnahmen im Kampf gegen Antisemitismus. Zweitens erkennt sie einen erheblichen Mehrwert seines Wirkens darin, dass ihre Anliegen seither gesellschaftlich und politisch stärker wahrgenommen und auch in der Rechtspraxis mehr berücksichtigt werden. Vor allem die erwirkten Rechtsänderungen wie die ausdrückliche Berücksichtigung von antisemitischen Tatmotiven im Strafprozess oder die Strafbarkeit des Verbrennens israelischer Flaggen tragen dazu bei. Drittens begrüßt sie die Impulse der Institutionalisierung, die durch den Beauftragten beispielsweise durch die Einrichtung eines Bund-Länder Netzwerkes mit den Landesbeauftragten und die Berufung eines Beratungskreises verstärkt werden.

Besonders die Verabschiedung der NASAS, die unter BA Kleins Federführung erfolgte, mit ihrem breiten staatlichen und zivilgesellschaftlichen Ansatz, gilt als Meilenstein des bisherigen und Richtschnur für weiteres Vorgehen im Kampf gegen Antisemitismus. Das seit dem Jahr 2020 in der deutschen Politik sichtlich gewachsene Problembewusstsein wird auch und vor allem als Resultat der NASAS verstanden.

Gleichzeitig sieht die Community keinen Anlass zur Entwarnung: Vielmehr legen die Entwicklungen in Folge des 7. Oktober 2023 bereits vorhandene Defizite offen. Auch wenn der Schutz jüdischer Gemeinden durch die Polizei nach dem 7. Oktober als überwiegend positiv bewertet wird und rund 96 Prozent der jüdischen Gemeindeleitungen die Zusammenarbeit mit Polizei und Sicherheitsbehörden positiv erleben, werden wesentliche Missstände beklagt, die das Leben der Communities tiefgreifend einschränken. Ihre Beseitigung insbesondere in folgenden Bereichen wird dringend gefordert:

1. Die Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) von Antisemitismus⁸ sei in Deutschland nicht ausreichend bekannt und werde häufig nicht angewandt, insbesondere in der Polizei- und Verwaltungspraxis der Länder. Dies führe dazu, dass antisemitische Straftaten nicht richtig eingeordnet würden. Daher müsse die IHRA-Definition verbindlich verankert werden, sowohl in der Politik als auch bei Polizei und Verwaltung.
2. Die politische Wahrnehmung von Antisemitismus in unserer Gesellschaft sei häufig auf das Abzählen von Straftaten verengt und lasse die gesellschaftlichen Dimensionen des Phänomens weitgehend außer Acht. Hier gelte es, den Blick zu weiten.
3. Die zivilgesellschaftlichen Kräfte, die sich der Antisemitismusbekämpfung widmen, litten unter zeitlich und monetär befristeten Förderstrukturen in der projektbasierten Arbeit. In diesem Zusammenhang wäre eine Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements, wie sie das Demokratiegelgesetz vorsehe, äußerst wünschenswert.

⁷ Dieses Kapitel fußt auf einem Fachgespräch mit Vertretern der Amadeu Antonio Stiftung, JSUD, OFEK, RIAS, Tikvah Institut, Wertinitiative und ZdJ am 18. April 2024 im Bundeshaus, BMI.

⁸ Die am 16. Mai 2016 vom Plenum der IHRA verabschiedete Arbeitsdefinition für Antisemitismus lautet: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.“

4. Vielfach fehlten in Deutschland fundierte Kenntnisse über Antisemitismus und jüdisches Leben. Es zeige sich struktureller Antisemitismus in Bildung, Wissenschaft und Kultur. Insbesondere an Hochschulen mache sich die fehlende Präventionsarbeit störend bemerkbar.
5. Die sozialen Medien fungierten als Plattform für Judenhass und -hetze.
6. Der BDS-Beschluss des Bundestags werde nicht ausreichend umgesetzt: Nachholbedarf bestehe insbesondere im Außenwirtschaftsrecht, im Luftverkehrsgesetz und im Strafrecht. Hier wären konkrete Gesetzesänderungen erforderlich.

Grundlegende, langfristige Verbesserungen für das jüdische Leben in Deutschland seien nur zu erlangen, wenn ein glaubwürdiger Paradigmenwechsel von einer Symbolpolitik hin zu konkretem Handeln erfolge. Um diesen zu erlangen, sei eine substantielle Ausweitung der demokratischen Bildung auf breiter Ebene erforderlich.

Hierzu müsse die Erinnerungsarbeit zur Shoah intensiviert und breite Aufklärung zu Antijudaismus und Antisemitismus in der gesamten Gesellschaft geleistet werden. Vor allem die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes müsse verbessert werden, um alle Formen von Antisemitismus zu identifizieren und breiteres Wissen zum jüdischen Leben aufzubauen.

Maßnahmen sollten künftig stärker adressatenbezogen, auf die Bedürfnisse unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen ausgerichtet werden. Zudem seien Präventionsmaßnahmen durch Verstetigung, Ausweitung und Professionalisierung der Projektarbeit zu verbessern. Ein weiterer wichtiger Faktor zur Optimierung der Projektarbeit bestehe in der Evaluierung ihrer Wirksamkeit. Nur wenn es gelinge, eine methodisch fundierte Wirksamkeitsforschung auf diesem Gebiet zu implementieren, könnten Projekte auf ihre mittel- und langfristige Wirkung hin taxiert und entsprechend verbessert werden.

Um der Verbreitung von Antisemitismus erfolgreich entgegenzuwirken, seien systematische Forschungskapazitäten zu Antisemitismus und jüdischem Leben (jüdische Gegenwartsforschung) mit festen und dauerhaften Strukturen aufzubauen. Insbesondere die Betroffenenperspektive sollte dabei stärker in den Blick genommen werden. Auch eine Vernetzung der Forscher und Forschungsergebnisse auf europäischer Ebene sei erforderlich.

Dies erscheine vor allem auch notwendig, um die Ausmaße des Antisemitismus in der Mehrheitsgesellschaft genauer erkennen und bekämpfen zu können.

Abschließend sei hervorzuheben, dass insbesondere auch im Kulturbereich weitere Anstrengungen erforderlich seien. Ziel dabei müsse es sein, antisemitismuskritische Künstler zu stärken und ein effizientes Frühwarnsystem zur Entlarvung antisemitischer Kunst einzuführen.

3.2. Strukturbildung

Demokratieförderung

Mit dem Kabinettsbeschluss im Dezember 2022 über einen Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung (Demokratiefördergesetz) hat die Bundesregierung ein wichtiges Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode umgesetzt.

Dem Gesetzentwurf ging ein intensiver Austausch mit den Ländern, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft im Frühjahr 2022 voraus. Auf dieser Grundlage wurde ein Entwurf erarbeitet, der erstmals ein gesetzlicher Auftrag des Bundes zur Förderung und Stärkung der Demokratie, der politischen Bildung, der Prävention jeglicher Form von Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie der Gestaltung von gesellschaftlicher Vielfalt und Teilhabe bundesgesetzlich verankert.

Es wird eine fachgesetzliche Regelung geschaffen, auf deren Grundlage der Bund eigene Maßnahmen durchführen sowie Projekte Dritter fördern kann. Auf diese Weise sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements verbessert und verstetigt werden.

Das Demokratiefördergesetz soll so einen wesentlichen Baustein leisten, um den deutlich gewachsenen gesellschaftlichen Herausforderungen vor allem durch antisemitische, rechtsextreme, rassistische und andere demokratiefeindliche Phänomene zu begegnen. Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren und wird voraussichtlich erst in der kommenden Legislaturperiode verabschiedet werden können.

Das Bundeskabinett hat am 22. Mai 2024 unter Federführung des BMI die Strategie "Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus" beschlossen. Damit legt die Bundesregierung angesichts der aktuellen Bedrohungen eine umfassende, gemeinsame Haltung zum Schutz der wehrhaften Demokratie vor. Kern der Maßnahmen der Bundesregierung ist, die Demokratie von innen heraus zu stärken und demokratiegefährdenden Entwicklungen noch effektiver zu begegnen. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass die Stärkung der Demokratie und die nachhaltige Bekämpfung von Extremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Muslimfeindlichkeit und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit eines ganzheitlichen Ansatzes bedarf. Präventive Maßnahmen der politischen Bildung, Demokratieförderung und Extremismusprävention müssen daher stets mit repressiven Maßnahmen der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden ineinandergreifen.

Dabei geht es insbesondere darum, politische Bildung und demokratische Teilhabe voranzubringen, extremistischen Tendenzen präventiv zu begegnen, gegen Hasskriminalität im Netz und Desinformation konsequent vorzugehen und verfassungsfeindliche Bestrebungen entschlossen zu bekämpfen.

Bund-Länder-Kommission

Die in der NASAS angekündigte Geschäftsstelle beim Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus wurde eingerichtet und hat im August 2023 ihre Arbeit aufgenommen. Die Geschäftsstelle der Gemeinsamen Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens (BLK) schafft eine strukturelle Stärkung der BLK. Seit März 2024 verfügt die Geschäftsstelle über ein eigenes Intranet und tritt mit eigenständigem Logo und Branding in Erscheinung. Auf diesem Weg ist ein intensivierter Erfahrungsaustausch zwischen den Beauftragten möglich. Zudem erlaubt diese Plattform rasches gemeinsames Handeln im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Da die Zuständigkeiten auf staatlicher Ebene in der Antisemitismusbekämpfung zu einem großen Teil bei den Ländern liegen, ist die institutionalisierte Kooperation auf Länderebene von besonderer Bedeutung. Nur ein Netzwerk, das in die Länder hineinreicht, kann die maßgeblichen Akteure erreichen. Wie wichtig die Arbeit der BLK ist, wird auch ersichtlich, wenn man ihre Ergebnisse der letzten Jahre näher betrachtet. Der Vorschlag der BLK zu einer Änderung der Juristenausbildung wurde aufgegriffen und in das Deutsche Richtergesetz übernommen. Dadurch sollen künftige Generationen von Juristinnen und Juristen im Hinblick auf das NS-Unrecht sensibilisiert und in die Lage versetzt werden, Antisemitismus besser zu erkennen. Auf Initiative der BLK wird nun auch die Approbationsordnung für Ärzte geändert. Künftig werden im zweiten medizinischen Staatsexamen Pflichtfragen über die Rolle bzw. das Versagen der Ärzteschaft im Nationalsozialismus gestellt.

Inzwischen besteht eine intensive Zusammenarbeit zwischen BLK, der Kultusministerkonferenz und dem Zentralrat der Juden. Ein Beispiel dafür ist die 2021 veröffentlichte „Gemeinsame Erklärung zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule“. Es wurde bei der KMK eine AG Antisemitismus eingerichtet, in der Bund und Ländern vertreten sind.

Kurz nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 wurde bspw. durch die AG eine Sitzung zum Austausch über die Auswirkungen des Terrorangriffs auf unsere Schulen und den Umgang damit einberufen. Außerdem wurden zwei Unterarbeitsgruppen (UAG) eingerichtet: eine UAG zur Lehrkräftefortbildung und eine UAG zur Lehrkräfteausbildung.

Bei den Generalstaatsanwaltschaften, der Polizei und der evangelischen Kirche wurden Antisemitismusbeauftragte etabliert. Fünf Bundesländer verfügen über Antisemitismusbeauftragte bei den Generalstaatsanwaltschaften, vier bei der Polizei und zwei bei der evangelischen Kirche.

Antisemitismusbeauftragte werden auch auf kommunaler Ebene eingesetzt: in Bamberg, Darmstadt und Berlin-Lichtenberg. Gesprächsformate wie der Runde Tisch Shalom & Moin des Landes Schleswig-Holstein dienen zum Austausch zwischen Landesregierung, Polizei und Zivilgesellschaft.

3.3. Digitalität und Desinformation

Gesetzliche Maßnahmen

Spätestens seit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel, ist das Internet in einem vorher nicht gekannten Ausmaß zur weltweiten Verbreitung von Desinformation, manipulativen, antisemitischen Inhalten, Hass und Hetze genutzt geworden. Durch soziale Netzwerke bzw. Online-Plattformen und deren Algorithmen wurden die Verbreitung beschleunigt und auch kindeswohlgefährdende Inhalte unkontrolliert zugänglich.

In Ergänzung zu den Maßnahmen der Europäischen Kommission für sehr große Online-Plattformen und Online-Suchmaschinen im Rahmen des europäischen Digital Services Act (DSA) hat die Bundesregierung mit ihrem Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) zur Umsetzung des DSA ein weiteres Instrument zur effektiveren Bekämpfung von Hasskriminalität und Desinformation durch eine wirksamere Plattformregulierung geschaffen. Das DDG ist am 14. Mai 2024 in Kraft getreten.

Damit werden national neue Aufsichtsstrukturen geschaffen, zur europaweit besseren Koordinierung sowie zum Informationsaustausch.

Wesentlicher Inhalt des DDG ist die Benennung der Bundesnetzagentur (BNetzA) als zentrale „Koordinierungsstelle für digitale Dienste“ in Deutschland im Sinne des DSA. Ihre Aufgabe besteht in der Beaufsichtigung der Anbieter von Vermittlungsdiensten, zugleich fungiert sie als zentrale Beschwerdestelle für Verbraucher und Unternehmen mit Niederlassung in Deutschland und als zentrale Stelle für den innereuropäischen Informationsaustausch mit anderen EU-Mitgliedstaaten und der EU-Kommission zur Durchsetzung des DSA. Sie vertritt Deutschland im neu geschaffenen „Europäischen Gremium für digitale Dienste“. Weiterer Regelungsgehalt des DDG ist die Festlegung von Buß- und Zwangsgeldern für Verstöße gegen den DSA, nach denen Plattformbetreiber mit bis zu 6 Prozent ihres Jahresumsatzes sanktioniert werden können. Da das DDG die Anbieter verpflichtet, mit Strafverfolgungsbehörden zusammenzuarbeiten und bei bestimmten Verdachtsfällen Inhalte inklusive verfügbarer Metadaten an das BKA weiterzuleiten, die diese an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden weitergibt, wird mit einem erheblichen Anstieg der Verdachtsmeldungen gerechnet.

Die Schaffung der unabhängigen, zentralen Koordinierungsstelle in der BNetzA lässt ferner die bereits bestehenden innerstaatlichen gesetzlichen Zuständigkeiten für die Beaufsichtigung von Diensteanbietern in Deutschland grundsätzlich unberührt (u. a. der Datenschutzbehörden und Landesmedienanstalten für den Jugendschutz). So können die Medienanstalten der Länder nach dem DSA Anordnungen zur Entfernung von medienrechtlich unzulässigen Inhalten gegen Anbieter erlassen. Bereits im Oktober 2023 nach dem Angriff der Hamas auf Israel hatten die Landesmedienanstalten Hunderte von Inhalten an die EU-Kommission gemeldet, bei denen es sich aus ihrer Sicht um Rechtsverstöße auf den besonders großen Plattformen handelte, die bereits vom DSA erfasst waren.

Umsetzung des DSA

Die Bundesregierung befasst sich bereits seit mehreren Jahren intensiv mit den Gefahren der Verbreitung von Hasskriminalität im Internet. Gerade im Bereich der antisemitischen Agitation hat im Zuge der Digitalisierung eine Verlagerung in das Internet stattgefunden, die noch weiter anhält. Das Thema bleibt damit hochaktuell.

Mit dem DSA und der europäischen Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte (TCO-VO) gibt es gesetzliche Grundlagen, um die Verbreitung rechtswidriger und speziell terroristischer Internetinhalte effektiver zu verhindern.

Der DSA sieht verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung strafbarer Inhalte im Internet vor. Eine Pflicht der Provider zum Vorhalten eines Beschwerde- und Abhilfesystems, eine Pflicht zur Meldung von Gefahrensachverhalten und Straftaten für Leib und Leben sowie Transparenzpflichten und Risikominimierungspflichten für sehr große Online-Plattformen und Suchmaschinen.

Als unmittelbar geltende Verordnung zielt der DSA auf eine Vollharmonisierung des Rechtsrahmens zur effektiveren Bekämpfung rechtswidriger Inhalte. Er soll für eine weitreichende Rechtsvereinheitlichung, Rechtssicherheit und Transparenz sorgen.

Für sehr große Online-Plattformen und Suchmaschinen mit über 45 Millionen aktiven Nutzern in der EU bestehen bereits seit dem 16. November 2022 erhöhte Anforderungen an ihre Sorgfaltspflichten, die unter anderem eine Risikobewertung und -minderung von Desinformation und nicht illegaler Hassrede umfassen. Seit dem 17. Februar 2024 gilt der DSA EU-weit unmittelbar für alle Vermittlungsdienste.

Mit dem DDG wird der nationale Rechtsrahmen an die Vorgaben des DSA angepasst, so dass die im DSA vorgesehenen Maßnahmen durch die Diensteanbieter wirksam umgesetzt werden können.

Nach der seit dem 7. Juni 2022 geltenden TCO-VO, die bezüglich terroristischer Online-Inhalte vorrangig vor dem DSA anzuwenden ist, kann das BKA Anordnungen an Provider senden und die Entfernung von terroristischen Inhalten verlangen. Der Provider muss die Anordnung innerhalb einer Stunde umsetzen. Auf dieser Rechtsgrundlage übermittelt das BKA regelmäßig Entfernungsanordnungen an Provider, die sodann umgesetzt werden.

Ausländische Bezüge

Desinformation kann die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gefährden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt schwächen. Schon seit Jahren verbreiten Staaten wie Russland und China gezielt Falschinformationen in Deutschland, unter anderem im Kontext der Corona-Fehler! **Linkreferenz ungültig.** und des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Seit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 hat sich das Ausmaß von Desinformation weiter erhöht.

Bei Desinformation handelt es sich um falsche oder irreführende Information, die gezielt verbreitet wird. Wird Desinformation von einem fremden Staat oder staatsnahen Akteuren verbreitet, kann es sich aus sicherheitspolitischer Sicht um eine hybride Bedrohung handeln. Desinformation hat zum Ziel, die öffentliche Meinung zu manipulieren, gesellschaftliche Spannungen zu verstärken, Misstrauen in staatliche Institutionen und Regierungshandeln zu schüren und diese zu delegitimieren. Im Zuge der weltweiten Krisen hat der Umfang von Desinformation, auch unterstützt durch neue Technologien, deutlich zugenommen.

Insbesondere offizielle russische Stellen, staatliche und staatsnahe Medien sowie pro-Kreml-Accounts in sozialen Netzwerken verbreiten in hohem Maße Desinformation, um in Deutschland und anderen Staaten Unterstützung für außenpolitische Positionen Russlands zu generieren. Dabei werden immer wieder ähnliche Narrative bedient, zum Beispiel die Verunglimpfung der Ukraine als Nazi-Regime. Dabei wird regelmäßig auch auf die jüdische Identität des ukrainischen Präsidenten Bezug genommen, u. a. mit dem Hinweis, Selenskyj sei als Staatspräsident eingesetzt worden, um die nazistische Gesinnung der Ukraine zu verschleiern. Ein weiteres Narrativ ist die Darstellung des Westens als Kriegstreiber, zunehmend werden Parallelen zum Zweiten Weltkrieg und dem Angriff Nazi-Deutschlands auf die Sowjetunion gezogen. Zugleich werden antisemitische Stimmungen durch gezielte Desinformationskampagnen geschürt.

Am 9. November 2023 veröffentlichte das französische Außenministerium eine Erklärung, die eine russische Desinformationskampagne öffentlich machte. Über zahlreiche Accounts auf Sozialen Netzwerken wurden Fotos mit dem blauen Davidstern aus der Pariser Region verbreitet. Die französische Behörde VIGINUM erkannte insgesamt 195 sogenannte Bots des RRN-Netzwerks auf der Plattform X, die Russland zugeordnet werden, mit über 2.500 entsprechenden Posts. Ziel des Einsatzes der Bots war es, die Verbreitung der Fotos künstlich zu verstärken.

Am 27. Oktober 2023 wurden zwei Personen moldawischer Staatsangehörigkeit auf frischer Tat verhaftet, die Davidsterne an Außenwände mit blauer Farbe im Großraum Paris anbrachten. Insgesamt fünf moldawische Staatsangehörige hatten gegen Bezahlung über 250 blaue Davidsterne im Großraum Paris an Hauswände gemalt und fotografisch dokumentiert. In Auftrag gegeben wurde die Aktion von einem weiteren moldawischen Staatsangehörigen, der bereits in der Vergangenheit in den sozialen Netzwerken mit antisemitischen Aussagen sowie in Moldawien mit pro-russischem Engagement aufgefallen war.

Am 14. Mai 2024 beschmierten mutmaßlich bulgarische Staatsangehörige vermutlich im Auftrag Russlands einen zentralen Gedenkort der Judenverfolgung in Frankreich mit roten Händen. Die roten Hände werden immer wieder bei anti-israelischen Kundgebungen als Drohung gezeigt. Sie gelten als Symbol für den sog. Lynchmord von Ramallah, bei dem im Jahr 2.000 eine Gruppe von Palästinensern zwei israelische Reservisten ermordete. Die französische Regierung wirft Russland vor, für die anti-israelischen Aktionen in Frankreich verantwortlich zu sein.

Im Oktober 2023 wurden u. a. auch in Berlin und Dortmund an Hauswände gesprühte Davidsterne entdeckt. Die Berliner Polizei hat diesbezüglich seit dem 7. Oktober 2023 30 mögliche Straftaten aufgenommen. In Deutschland sind bislang keine Erkenntnisse bekannt, die auf eine Einbindung RUS Akteure hinweisen, manche Davidsterne könnten auch als Zeichen der Solidarität mit Israel verstanden werden, so z. B. ein Davidstern in Kombination mit dem Text „Glory to Israel“. Zugleich tauchten in München weitere antisemitische Graffities sowie ein Video auf, das eine Parallele von den Terrorangriffen auf israelische Sportler bei den Olympischen Spiele 1972 und dem Austragungsort für die Olympischen Sommerspiele in Paris 2024 zieht.

Die Kombination von Antisemitismus und dem Vorwurf des Nazismus findet sich auch in vielen Narrativen zum aktuellen Konflikt zwischen Israel und der Hamas. Dieser hat zu einer weiteren Zunahme der Verbreitung von Desinformation geführt, die häufig mit Hass im Netz, Gewaltaufrufen und strafbaren Inhalten, z. B. der Unterstützung von Terrororganisationen, verknüpft ist.

Die Bundesregierung hat inzwischen den Aufbau einer zentralen Stelle zur Erkennung ausländischer Informationsmanipulation begonnen.

Neben der Erkennung ausländischer Einflusskampagnen soll sie über die verwendeten Methoden von Desinformationskampagnen aufklären und damit auch die kommunikative Reaktionsfähigkeit unterstützen. Die Einheit ist eine Reaktion auf die zunehmend stattfindenden koordinierten Einflusskampagnen einiger Staaten, die darauf abzielen, die freie Meinungsbildung der Menschen in Deutschland und damit dessen politische Entwicklung zu manipulieren.

Um das Thema Desinformation in die Breite der Bevölkerung zu tragen, kooperiert das BMI mit der Bertelsmann Stiftung, die das Bürgerbeteiligungsprojekt „Forum gegen Fakes“ ins Leben gerufen hat. „Forum gegen Fakes“ regt eine bundesweite Debatte zum Umgang mit Desinformation an, klärt auf und steuert konkrete Empfehlungen bei. Dafür war die Bevölkerung aufgefordert, sich online zum Thema Desinformation zu äußern und konkrete Vorschläge zum Umgang mit Desinformation zu unterbreiten.

Die Ergebnisse der ersten beiden Online-Beteiligungen wurden einem Bürgerrat von 130 Personen zur Verfügung gestellt, der Empfehlungen zum Umgang mit Desinformation erarbeitet hat. Das BMI wird die Empfehlungen des Bürgerrats und die Ergebnisse der Online-Beteiligungen, die in einem sogenannten Bürgergutachten zusammengefasst werden, u. a. bei der Erarbeitung der Strategie der Bundesregierung zum Umgang mit Desinformation und für die Arbeit mit den Ländern zum Thema nutzen. Das BMI fördert zudem im Rahmen einer Zuwendung das Projekt „Das Jahr der Nachricht 2024“ der UseTheNews gGmbH. Mit dem „Jahr der Nachricht“ wird auf die Bedeutung von vertrauenswürdigen Informationen aufmerksam gemacht und durch interaktive Formate vor allem bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Stärkung der Medien- und Nachrichtenkompetenz sowie der Resilienz gegen Desinformation beigetragen. Maßnahmen zur Förderung der Medien- und Nachrichtenkompetenz können den Umgang mit Desinformation, Antisemitismus sowie Hass im Netz verbessern.

IV. Kommunikation und Vernetzung

4.1. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Nach dem barbarischen Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 war es dem Bundeskanzler wie der Bundesregierung ein besonderes Anliegen, die uneingeschränkte Solidarität mit Israel und mit den in Deutschland lebenden Jüdinnen und Juden zum Ausdruck zu bringen. Dies geschah u. a. durch zahlreiche Reden und Begegnungen mit Vertreterinnen und Vertretern der Jüdischen Gemeinschaft. Im Rahmen der zentralen Gedenkveranstaltung anlässlich des 85. Jahrestages der Reichspogromnacht rief der Bundeskanzler in der Beth Zion Synagoge dazu auf, gegen Judenfeindlichkeit und für die Würde jedes Einzelnen einzustehen.

Bei seinem Besuch des Jüdischen Gemeindetags im Dezember 2023 bekräftigte der Bundeskanzler seine Solidarität und sprach mit jungen Vertreterinnen und Vertretern des Projektes „Meet a Jew“.

Außerdem setzt das Bundespresseamt bei der Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger auf die Förderung von Projekten Dritter, die öffentlichkeitswirksam auf die Stärkung der Demokratie, aber insbesondere auch auf die Bekämpfung des Antisemitismus zielen.

Das Kanzlergrußwort zu Rosch Haschana in der Jüdischen Allgemeinen und anderen einschlägigen Medien ist alljährlicher, kontinuierlicher Ausdruck der Wertschätzung jüdischen Lebens in Deutschland, ebenso wie die Kanzlerteilnahme am Lichterzünden zu Chanukka.

Auch das Jubiläumsjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ wurde 2021 u. a. durch einen Namensartikel in der Jüdischen Allgemeinen sowie durch ausführliche Begleitkommunikation des Presse- und Informationsamts gewürdigt.

In seiner kontinuierlichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum Gedenken der Bundesregierung an die Opfer der Shoah während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft stellt das Bundespresseamt in all seinen Kommunikationskanälen unmissverständlich klar, dass es bzgl. des Erinnerns an die deutschen Verbrechen keinen Schlussstrich geben darf. Das Presse- und Informationsamt unterstützt zudem auch den Antisemitismusbeauftragten durch flankierende Information im Rahmen der eigenen Öffentlichkeitsarbeit.

Eine der zentralen Aufgaben des Beauftragten ist es, zur Sensibilisierung der Gesellschaft für aktuelle und historische Formen des Antisemitismus durch Öffentlichkeitsarbeit sowie politische und kulturelle Bildung beizutragen. Dieser Arbeitsauftrag geht unmittelbar auf die Aufgaben zurück, die dem Beauftragten mit Einrichtung seines Amtes übertragen wurden.

Öffentlichkeitsarbeit ist in diesem Zusammenhang als Wissensvermittlung und Aufklärung zu verstehen, die für die Bekämpfung von Antisemitismus und die Sichtbarmachung jüdischen Lebens unerlässlich ist. Sie ist damit gleichsam ein Querschnittsthema, auf das die meisten Aktivitäten des Beauftragten einzahlen.

Ziel dabei ist, einerseits jene Menschen zu erreichen, die sich in den Kampf gegen Antisemitismus einbringen möchten oder dies bereits tun. Andererseits sollen gerade die eher Schweigenden in Deutschland, zu einer aktiveren Haltung im Kampf gegen Antisemitismus mobilisiert werden. Daneben dient die Öffentlichkeitsarbeit auch der gesellschaftlichen Bildung über die verschiedenen Aspekte jüdischen Lebens und den Beiträgen von Jüdinnen und Juden zur Entwicklung unserer Gesellschaft und Kultur.

Diesem Auftrag kommt der BA K auf vielfältige Art und Weise ganz konkret nach. Er hält öffentliche Reden und Grußworte bei Veranstaltungen im gesamten Bundesgebiet sowie auch im Ausland. Allein im Jahr 2023 hielt er 126 Reden, 16 Grußworte und verfasste 15 Videogrußworte. Hinzu kommen im Schnitt etwa jeden Monat ein großes Presseinterview und die Beteiligung an öffentlichen Diskussionen durch eine Vielzahl von anlassbezogenen, kurzen Pressestatements in Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen.

Mit der Anfang August 2020 an den Start gegangenen Website www.antisemitismusbeauftragter.de wurde ein weiterer Kanal eröffnet, um die Gesellschaft für aktuelle und historische Formen des Antisemitismus zu sensibilisieren und die Sichtbarkeit jüdischen Lebens zu verstärken. Das Ziel dabei ist in erster Linie für Wissensweitergabe und Wissensvermittlung sowie für mehr Sichtbarkeit des Themas zu sorgen und dabei zugleich die Menschen auch emotional anzusprechen.

Im Jubiläumsjahr 1700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland im Jahr 2021 hat der Beauftragte im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit eine Serie von sechs kurzen Video-Clips produziert. Die Videos haben erhebliche Reichweite und eine gute Interaktionsrate erzielt.

Das Presse- und Informationsamt unterstützt zudem auch den Antisemitismusbeauftragten durch flankierende Information im Rahmen der eigenen Öffentlichkeitsarbeit.

Es konnten auf allen bespielten Kanälen bereits bis Ende 2021 rund 226.000 Menschen mit den fünf Videos erreicht werden. Tendenz steigend, da die Clips weiter auf den Kanälen abrufbar sind. Insgesamt bespielte Kanäle: Youtube von BPA sowie BMI, Website von BPA, BMI, BAK und X (ehemals Twitter) BMI. Das Format der Videoclips wurde inzwischen weiterentwickelt. Im ersten Halbjahr 2024 wurde eine fünfteilige Gesprächsreihe realisiert, die jeweils als Podcast (reines Audioformat) auf allen gängigen Plattformen sowie auch als Video-Mitschnitt unter dem Titel „Hass gegen Juden – bei uns?! Eine Gesprächsreihe zu jüdischer Gegenwart in Deutschland“ auf der Webseite des Beauftragten veröffentlicht wurde. In diesem Format führte der Beauftragte jeweils bilaterale Gespräche mit jüdischen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Menschen, die sich im Bereich Antisemitismus/jüdisches Leben mit ganz unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten engagieren. Die

jeweiligen Podcastfolgen auf den einzelnen Portalen, redaktionelle Online-Beiträge und Treffer in den sozialen Medien zusammen haben insgesamt eine potenzielle Reichweite von 1,6 Millionen erreicht.

Zudem konnte das Projekt „Bildungs- und Aktionswochen gegen Antisemitismus“ der Amadeu Antonio Stiftung rege Resonanz verbuchen: Die Förderungen der Jahre 2021-2023 wurden erfolgreich umgesetzt. Das Projekt wird kontinuierlich angepasst und ausgebaut um auf aktuelle Ereignisse und Entwicklungen zu reagieren. Das Projekt ist ein wichtiger Baustein, um die Zivilgesellschaft im Kampf gegen Antisemitismus zu mobilisieren und einen niedrigschwelligen Einstieg in die Thematik zu schaffen. Dabei wird der vernetzte Ansatz mit zahlreichen u. a. auch digitalen Veranstaltungen (Workshops, Vorträge) und einer breiten, öffentlich wirksamen Kampagne verbunden. Es ist wichtig, dass im öffentlichen Diskurs Antisemitismus auch als Gefahr für eine demokratische Gesellschaft wahrgenommen wird. Eine Finanzierung auch über das Jahr 2024 hinaus wird von Seiten des Beauftragten und des BMI angestrebt.

4.2. Internationales

Die Themen Antisemitismusbekämpfung und Holocausterinnerung haben für die Außenpolitik der Bundesregierung hohe Priorität. Dabei nimmt der Ausbau der europäischen und internationalen Zusammenarbeit bei der Antisemitismusbekämpfung eine zentrale Rolle ein - sowohl bilateral als auch innerhalb der EU und internationalen Organisationen und Einrichtungen wie der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken (IHRA), der OSZE, dem Europarat, den VN oder der UNESCO. Dies gilt ebenso für gegenwarts- und zukunftsgerichtete Holocausterinnerung, die Bekämpfung von Holocaustverfälschung und -verharmlosung sowie die Förderung vielfältigen jüdischen Lebens.

Über regelmäßige Formate, z. B. Runde Tische am Rande der VN-Generalversammlung in New York oder Gespräche mit jüdischen Gemeinden hinaus steht die Leitung des AA auch mit jüdischen Organisationen zu diesen Themen im Austausch.

Insbesondere nach dem terroristischen Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und der erneuten Eskalation des Nahost-Konfliktes und angesichts des fortdauernden israelischen Militäreinsatzes im Gazastreifen, hat die Zahl antisemitischer Vorfälle in Deutschland und weltweit erheblich zugenommen. Die Weltmeinung ist gespalten in der Bewertung der Situation im Nahen Osten: Ein – vorwiegend westlicher – Teil der Welt ist schockiert von der Grausamkeit des Hamas-Terrorangriffs auf Israel am 7. Oktober 2023 und betont Israels Recht auf Selbstverteidigung. Weite Teile des Globalen Südens hingegen setzen diesen Terrorangriff in den Kontext des jahrzehntelangen israelisch-palästinensischen Konfliktes.

Den massiven Zuwachs antisemitischer Übergriffe in Deutschland und weltweit hat die Bundesregierung in zahlreichen Erklärungen auf allen Ebenen und einer Vielzahl bilateraler und multilateraler Formate klar und eindeutig verurteilt und ihr weltweites Engagement gegen Antisemitismus im Dialog mit ihren Partnern und Mittlern unter Einbeziehung der jeweiligen auch nationalen Kontexte weiter entschlossen verstärkt.

So unterstrich Bundesaußenministerin Baerbock vor dem VN-Sicherheitsrat am 23. Oktober 2023, dass sie als Außenministerin des Staates, der historische Verantwortung für das schlimmste vorstellbare Verbrechen trägt, das vom nationalsozialistischen Deutschland begangene Verbrechen der Shoah, sich für die Befreiung der Geiseln aus Gaza einsetze und für die Sicherheit Israels einstehe.

Umsetzungsschritte beinhalteten unter anderem die Analyse und Auswertung verschiedener Formen von Desinformation wie Holocaustverfälschung, die Erläuterung der Position der Bundesregierung im zivilgesellschaftlichen Dialog sowie den Einsatz ausgewählter kommunikativer Instrumente zu bedeutsamen Anlässen wie dem Gedenken an die Reichspogromnacht am 9. November oder dem Internationalen Holocaustgedenktag am 27. Januar, z. B. durch Förderung von Ausstellungen und zentraler Gedenkveranstaltungen bei den VN in New York und der UNESCO in Paris, der Beteiligung an vielfältigen Kampagnen in den sozialen Medien, wie #WeRemember von Jüdischem Weltkongress und UNESCO, #ProtectTheFacts der IHRA und #WissenWasWar der Stiftung Topographie des Terrors. Angesichts des Hamas-Überfalls auf Israel haben darüber hinaus auch die deutschen Auslandsvertretungen ihre Aktivitäten verstärkt, um Antisemitismus entschieden entgegenzutreten.

Das AA, vertreten durch den Sonderbeauftragten für die Beziehungen zu jüdischen Organisationen, Antisemitismusfragen, internationale Angelegenheiten der Sinti und Roma, Holocaust-Erinnerung, leitet die deutsche

Delegation in der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken (IHRA) mit ihren 35 Mitgliedstaaten sowie neun Beobachterstaaten. Im Rahmen des deutschen Vorsitzes der IHRA (März 2020 – März 2021) wurde zusammen mit der Europäischen Kommission im März 2021 ein Handbuch zur praktischen Anwendung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht, das zu einer breiten internationalen Anwendung der Arbeitsdefinition beitragen und diese mit praktischen Beispielen hinterlegen soll. Die im Rahmen des deutschen IHRA-Vorsitzes ebenfalls initiierte Global Task Force gegen Holocaustleugnung und -verfälschung veröffentlichte im April 2021 Empfehlungen für politische und andere Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, die seitdem weiterbearbeitet und vertieft werden. (Zu weiterem Engagement der IHRA siehe auch die aktuellen Berichte zum letzten Plenum in Glasgow **Fehler! Linkreferenz ungültig.** .)

Antisemitismus ist ein weltweites Phänomen, das unterschiedliche Vorgehen gegen Hass und Hassverbrechen aus antisemitischen Beweggründen eine gesamteuropäische Aufgabe.

In den vergangenen Jahren hat Gewalt gegen Juden in Europa zugenommen. Das zeigt auch eine Umfrage der Europäischen Agentur für Grundrechte, wonach neun von zehn in Europa lebenden Jüdinnen und Juden (89 Prozent) der Ansicht sind, dass der Antisemitismus in ihrem Land zugenommen hat. 40 Prozent der befragten Juden der gleichen Umfrage befürchten, körperlich angegriffen zu werden, und verbergen daher Symbole, die sie als Juden identifizieren könnten. Insofern kann konstatiert werden: Nicht nur Deutschland, sondern auch Europa hat ein Antisemitismusproblem. Es ist daher eine gute Nachricht, dass inzwischen bereits 21 Mitgliedstaaten nationale Strategien oder Aktionspläne zur Umsetzung der im Oktober 2021 vorgelegten „Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens (2021-2030)“ implementiert haben und 17 Mitgliedstaaten Sonderbeauftragte / Beauftragte ernannt haben sowie 25 Mitgliedstaaten die IHRA-Arbeitsdefinition zu Antisemitismus angenommen haben. Um wirksam gegen **Fehler! Linkreferenz ungültig.** vorzugehen, setzt sich die Bundesregierung in der Europäischen Union (EU) und darüber hinaus für die kontinuierliche Weiterentwicklung eines europäischen Instrumentariums ein.

Um über den Rahmen der EU-Strategie hinaus auf die wachsende Bedrohung durch antisemitische Haltungen und Handlungen zu reagieren, die nicht nur jüdische Gemeinschaften, sondern auch die Demokratien und die europäische Lebensweise bedrohen, haben DEU und AUT als EU-Mitgliedstaaten zu Beginn des Jahres 2024 eine Project based Collaboration (PBC) „Antisemitismus im Extremismus“ ins Leben gerufen und deren Leitung übernommen. Ziel soll es sein, die bisherigen Anstrengungen zur Prävention und Bekämpfung von gewaltbereitem Extremismus besser mit den entsprechenden Bemühungen zur Bekämpfung von Antisemitismus zu koordinieren.

Die PBC, an der bislang 14 Mitgliedsstaaten ihre Teilnahme bekundet haben, schafft damit einen Mehrwert für die EU-Mitgliedstaaten vor allem durch ihre koordinative und integrative Funktion und ermöglicht die Anschlussfähigkeit an andere relevante EU-Initiativen und Institutionen. Methodisch bietet sich zunächst eine partizipative Diskussion der Mitgliedstaaten zu den folgenden thematischen Schwerpunkten an:

- Vernetzung und Koordinierung bestehender Programme,
- Analyse von Tendenzen zum Antisemitismus im Extremismus im Internet,
- Identifizierung und Schließung der Lücken in der Erfassung antisemitischer Vorfälle im EU-Vergleich,
- Identifizierung guter Praktiken im Umgang mit Antisemitismus im Kontext Extremismusprävention,
- Umgang mit antisemitischen Tendenzen bei jungen Menschen insbesondere im Kontext Bildung und Schule,
- Umgang mit extremistischen Einstellungen bei nicht extremistischen Akteuren (z. B. BDS in Kunst, Musik und kreativen Szenen) und Umgang damit im EU-Vergleich.

Daher setzt sich die Bundesregierung im EU-Kreis für die kontinuierliche Weiterentwicklung eines europäischen Instrumentariums ein. Mit der unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft 2020 beschlossenen Erklärung des Rates hat sich die EU verpflichtet, Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus als Querschnittsthema in allen Politikbereichen anzugehen. Ein weiterer Meilenstein für diesen vernetzten Ansatz ist die EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung des jüdischen Lebens von Oktober 2021, die mit der NASAS von November 2022 national umgesetzt wird. Die (Sonder-)Beauftragten bzw. Koordinatoren für jüdisches Leben und Bekämpfung von Antisemitismus aus den 27 Mitgliedstaaten und der EU-Kommission begleiten die

Umsetzung der Strategie aktiv zusammen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Vertreterinnen der jüdischen Gemeinschaft in der dafür eingerichteten Arbeitsgruppe.

In der EU-Ratsarbeitsgruppe „Grundrechte, Bürgerrechte und Freizügigkeit“ (FREMP) tritt die Bundesregierung zudem dafür ein, dass Antisemitismusbekämpfung regelmäßig thematisiert und im Rat für Justiz und Inneres behandelt wird. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen seit dem 7. Oktober 2023 und der europaweiten Zunahme von Antisemitismus hat die belgische Ratspräsidentschaft diesen wichtigen Austausch nicht nur fortgesetzt, sondern, wie ihre breite Vorbereitung der FREMP-Sitzungen zeigt, mit gezielter Ansprache und Einbindung aller Mitgliedstaaten noch verbreitert.

Zuletzt wurde im Rahmen dieser Bemühungen eine Ratserklärung zur Förderung jüdischen Lebens und Bekämpfung von Antisemitismus in der Ratsarbeitsgruppe FREMP erarbeitet und im Rat für allgemeine Angelegenheiten am 15. Oktober 2024 von allen EU-Mitgliedstaaten angenommen.

Die Bundesregierung bringt sich darüber hinaus weiter aktiv in die Arbeit der 1993 von den Mitgliedsstaaten des Europarats gegründeten Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) ein, einem einzigartigen Menschenrechtsüberwachungsgremium, das sich auf die Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz in Europa konzentriert.

In der OSZE haben sich die Teilnehmerstaaten mit Blick auf Toleranz und Nichtdiskriminierung in einer Reihe von Erklärungen und Entscheidungen dazu verpflichtet, Antisemitismus in der OSZE-Region zu bekämpfen. Neben dem OSZE-Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) widmet sich insbesondere der persönliche Beauftragte des OSZE-Vorsitzes zur Bekämpfung des Antisemitismus diesem Thema. In den vergangenen Jahren organisierte der jeweilige OSZE-Vorsitz ferner jährlich eine Konferenz zur Bekämpfung von Antisemitismus in der OSZE-Region; auch der gegenwärtige Vorsitz Malta hat eine solche Konferenz am 8. und 9. April 2024 durchgeführt.

Projektbezogen förderte das Auswärtige Amt im Berichtszeitraum in Zusammenarbeit mit ODIHR den internationalen praxisbezogenen Austausch zu Antisemitismusbekämpfung in der OSZE, insbesondere das Projekt „Taten statt Worte“ mit insgesamt über 5 Mio. Euro.

Erarbeitet wurden internationale Leitlinien u. a. zu Bildungsarbeit gegen Antisemitismus und zur Sicherheit jüdischer Gemeinden. Die Leitlinien sind in mehreren Sprachen auf der Internetseite der OSZE im Download verfügbar. Von ODIHR entwickelte Materialien werden in Fortbildungsveranstaltungen verwendet, beispielsweise im Zeitraum Mai bis Dezember 2022 in Deutschland für die Fortbildung von insgesamt 140 deutschen Polizeibeamten. Im Mai 2022 veranstalteten ODIHR, Regishut (Sensibilisierung zu Antisemitismus in der Berliner Polizei) und der Verein für Demokratische Kultur in Berlin e. V. im Rahmen des Projekts in Berlin eine Tagung zum Thema „Jüdische Gemeinden schützen – Berliner Strafverfolgungsbehörden für Antisemitismus sensibilisieren“. Die Tagung konnte dazu beitragen, dass, nicht nur das Bewusstsein für Antisemitismus geschärft, sondern auch die Kommunikation zwischen Strafverfolgungsbehörden und jüdischen Gemeinden in Berlin erleichtert worden ist, um die Verfolgung antisemitischer Hassverbrechen zu verbessern und den Sicherheitsbedürfnissen der Gemeinden gerecht zu werden.

Das AA beteiligte sich zudem an der ODIHR-Publikation „Holocaust Memorial Days: An Overview of Remembrance and Education in the OSCE Region“; sie wurde am 27. Januar 2024 veröffentlicht und stellt neben zwischenzeitlichen Weiterentwicklungen auch Beispiele und Best Practices vor.

Die Bundesregierung arbeitet im Bereich von Holocaust-Gedenken und Holocaust-Education daneben auch mit dem Holocaust Outreach Programme der VN und der UNESCO zusammen, u. a. durch regelmäßige Unterstützung der Veranstaltungen der UNESCO zum Internationalen Holocaust-Gedenktag. Deutschland war Miteinbringer der von Israel eingebrachten Resolution zu Holocaust-Leugnung vom 20. Januar 2022, die von der VN-Generalversammlung im Konsens angenommen wurde.

Mit Israel und Frankreich finden seit 2018 regelmäßig bilaterale Konsultationen zur Bekämpfung von Antisemitismus statt, mit Israel zuletzt im Februar 2023, mit Frankreich im Dezember 2023. Das erste Treffen des im Sommer 2021 zwischen Deutschland und den USA vereinbarten bilateralen Regierungskonsultationsmechanismus zu Holocaustfragen konnte im Mai 2023 in Washington realisiert werden. Diese Konsultationen tragen dazu

bei, sich zu Analysen und aktuelle Entwicklungen auszutauschen und gemeinsame Projekte und Aktivitäten zu identifizieren. Alle Regierungskonsultationen werden kontinuierlich fortgesetzt.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, den Aufbau eines deutsch-israelischen Jugendwerks in die Wege zu leiten. Bislang wird der DEU-ISR Jugendaustausch über ConAct – Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch koordiniert. Im September 2022 wurde eine gemeinsame Absichtserklärung zur Gründung eines Deutsch-Israelischen Jugendwerkes unterzeichnet. Eine bilaterale Arbeitsgruppe prüft die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung.

Die Barenboim-Said Akademie in Berlin ist das Lebenswerk von Daniel Barenboim. Sie wird von BKM institutionell gefördert. Zusätzlich ermöglicht das vom AA finanzierte Stipendienprogramm in Höhe von jährlich bis zu 1 Mio. Euro, jungen Musikerinnen aus der ganzen MENA-Region, einschließlich Israelis und Palästinenserinnen, ein Studium an der Akademie in Berlin. Das Studium beinhaltet neben der musikalischen Ausbildung auch einen starken humanistisch-gesellschaftlichen Teil. Die Barenboim-Said Akademie in Berlin bildet derzeit einen der wenigen Begegnungsorte, in denen junge Menschen aus Israel, den palästinensischen Gebieten und der gesamten Region miteinander im Dialog sind.

2022 wurde erstmals eine trilaterale Jugendbegegnung im Format Deutschland, Israel und Bahrain in Deutschland durchgeführt, um die Annäherung Israels mit den arabischen Staaten im Kontext der Abraham Accords zivilgesellschaftlich zu unterfüttern. In diesen Kontext gehört auch eine Veranstaltung des AA im gleichen Jahr mit Expert*innen aus Israel, Bahrain und den Vereinigten Arabischen Emiraten zu Fragen regionaler Kooperation am Beispiel Erneuerbare Energien. Weitere geplante trilaterale Begegnungen mit Jugendlichen aus den Vereinigten Arabischen Emiraten, Marokko und Bahrain wurden im Lichte des 7. Oktober 2023 zunächst verschoben.

Das AA fördert internationale Jugendbegegnungen (Fördervolumen 2023: 3,3 Mio. Euro) mit dem Ziel, Dialog und Verständigung zwischen deutschen und ausländischen Jugendgruppen zu ermöglichen, Vorurteile und Rassismus zu bekämpfen und zur Stärkung der Erinnerungskultur und des historischen Wissens über den Holocaust beizutragen. Damit stellen die Jugendbegegnungen sowohl im Hinblick auf die deutschen als auch auf die ausländischen Jugendlichen eine wirksame Maßnahme gegen Antisemitismus dar.

Im Rahmen des deutsch-italienischen Zukunftsfonds und des deutsch-griechischen Zukunftsfonds (Fördervolumen 2023 jeweils knapp 1 Mio. Euro) unterstützt das AA u. a. Forschungsprojekte zur Aufarbeitung und Bekanntmachung der Erfahrungen, Kultur und Lebensrealität von Juden in Italien bzw. Griechenland, die Erstellung von Dokumentarfilmen zur Shoah, Ausstellungen und Gedenkorte. Diese Projekte sind vor allem Versöhnungsgesten gegenüber den jüdischen Gemeinden in Italien und Griechenland, gleichzeitig fördern sie die Auseinandersetzung einer breiteren Öffentlichkeit mit Antisemitismus in der Vergangenheit und Gegenwart in allen drei Ländern.

Darüber hinaus wurden auch Projekte im Rahmen des Programms „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland (ÖPR)“ (2023 zu diesem Thema: 423.000 Euro) gefördert, die sich u. a. in Workshops, Konferenzen, Ausstellungen, Studienbesuchen und Fortbildungsveranstaltungen vor allem mit jüdischer Geschichte, Erinnerungskultur sowie den Themen Krieg, Flucht und Vertreibung von Jüdinnen und Juden befassten. Ziel dieser Projekte war insbesondere, engagierten Akteurinnen der Zivilgesellschaft die Gelegenheit zu geben, den sozialen Zusammenhalt und den Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen in der Region zu stärken, um die Grundlagen einer freiheitlich-demokratischen und pluralistischen Grundordnung zu fördern und den europäischen Gedanken zu festigen.

Weiterhin wurden im Wege der Projektförderung und Programmarbeit u. a. die Gedenkstätte Yad Vashem, das Leo-Baeck-Institut, die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas (Netzwerk Erinnerung), der Erhalt jüdischer Friedhöfe, das Holocaust-Museum Thessaloniki, das Holocaust-Museum Amsterdam sowie internationale Archivierungsprojekte, Dauer- und Sonderausstellungen, Gedenkstätten, pädagogische Angebote und künstlerische Projekte unterstützt.

Außerdem förderte das AA die internationalen Aspekte des Bundesprogramms „Jugend erinnert“ bis 2023 mit insgesamt 5 Mio. Euro, davon 1 Mio. Euro für Gedenkstättenfahrten; 1,15 Mio. Euro für den Schulwettbewerb „Erinnern für die Gegenwart“, der Schülerinnen und Schüler an 58 Deutschen Auslandsschulen und Deutsch-Profil-Schulen zur kritischen und engagierten Auseinandersetzung mit der eigenen Schulgeschichte bewegte; 300.000 Euro für das deutsch-polnische Pilotprojekt „menschen gedenken – jugend macht zukunft“ sowie

2,35 Mio. Euro für multilaterale Jugendbegegnungen, Lehrerfortbildungen, digitale Projekte über Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft. Das Programm „Jugend erinnert“ wird in einem Fortsetzungsprojekt (2023 – 2025) mit drei neuen Förderlinien sowie Veranstaltungen zu Vernetzung und Fortbildung weiterentwickelt und mit 3 Mio. Euro gefördert. Mit der Fortentwicklung des Programms soll auch ein europaweites Netzwerk für eine transnationale Erinnerungskultur geschaffen werden. Mit einer gemeinsamen hochrangigen Veranstaltung von AA, BMFSFJ und BKM mit Schülerinnen und Schülern zur Fortsetzung und Weiterentwicklung des Programms „Jugend erinnert“ konnte im laufenden Jahr ein öffentlichkeitswirksames Zeichen gegen Antisemitismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gesetzt werden.

Die Projektförderung des AA werden im bilateralen, multilateralen und internationalen Kontext umgesetzt und können insbesondere den Handlungsfeldern der NASAS Bildung als Antisemitismusprävention sowie Erinnerungskultur, Geschichtsbewusstsein und Gedenken zugeordnet werden.

Alle durch das AA geförderten Projekte werden nach Abschluss anhand von mit den Projektpartnern entwickelten Indikatoren auf ihre Wirksamkeit hin überprüft.

Das AA hat die einschlägigen Inhalte des Beschlusses zur BDS-Bewegung des Deutschen Bundestages vom 17. Mai 2019 (Bundestagsdrucksache 19/10191, Plenarprotokoll 19/102) in seine Prüfvorgaben für Förderentscheidungen und Zuwendungsgewährung übernommen; die Prüffragen nehmen auch in den Blick, ob der Antragsteller/die Antragstellerin das Existenzrecht Israels in Frage stellt.

Insgesamt ist die Projektförderung im Bereich Holocaustgedenken international 2024 mit Finanzmitteln in etwa auf dem Niveau des Vorjahres unterlegt.

V. Fazit und Ausblick

Dieser Bericht gibt Auskunft über den Stand der Antisemitismusbekämpfung des Bundes in Deutschland von 2020 bis heute. Er zeigt, dass in den zurückliegenden vier Jahren eine Vielzahl an Maßnahmen und Strukturen geschaffen wurden, die einen breiten Ansatz der Antisemitismusbekämpfung – sowohl präventiv als auch repressiv – gemäß den fünf Handlungsfeldern der NASAS von der Datenerhebung, über die Bildung und Erinnerungskultur, über die sicherheitspolitische Repression bis hin zum Jüdischen Leben in Gegenwart und Geschichte widerspiegeln.

In der Gesamtschau zeigt sich sowohl die Vielfalt als auch das Fördervolumen der von den Bundesressorts realisierten Programme und Vorhaben, die zum einen eine systematische Früherkennung antisemitischer Vorfälle auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze erlauben und zum anderen Beratung und Prävention auf zivilgesellschaftlicher sowie auf staatlicher Seite auf ein tragfähiges Fundament stellen.

Zudem ist es mit der Einrichtung des Amtes eines Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus gelungen, wesentliche und langfristige Strukturen für den Schutz jüdischen Lebens in Deutschland und zur Antisemitismusprävention zu schaffen. Die Tatsache, dass im Berichtszeitraum nahezu alle Länder, die Generalstaatsanwaltschaften und erste Polizeien der Länder ebenfalls Antisemitismusbeauftragte berufen haben, unterstreicht, dass die Sensibilität für die Notwendigkeit der Antisemitismusbekämpfung in der Gesellschaft wächst.

Auch zukünftig bleibt die Antisemitismusprävention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die weiterhin auf verschiedenen Ebenen verankert werden muss. Nur eine Perspektive, die andere Formen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, von Extremismusprävention und Demokratieförderung mit in den Blick nimmt, kann der Aufgabe gerecht werden.

Gleichzeitig muss die Antisemitismusprävention, wie der vorliegende Bericht - insbesondere das Kapitel aus Betroffenenperspektive - auch zeigt, in ihren spezifischen Erfordernissen und zur Verbesserung ihrer Wirksamkeit weiterentwickelt werden. Sie kann diese Wirksamkeit im Besonderen dann entfalten, wenn die Singularität der Antisemitismusbekämpfung ausreichend gewürdigt und ihre Instrumente diesen Erfordernissen auch institutionell im Sinne eines eigenen Politikfelds entsprechend angepasst werden. Vielfach findet sich die Antisemitismusprävention als Teil thematisch breiter angelegter gesellschaftspolitischer Programme oder Vorhaben wieder, die sich beispielsweise der Demokratieförderung allgemein oder der Bekämpfung des Rechtsextremismus verschrieben

haben. Dieser multiperspektive Ansatz ist wichtig, macht es mitunter aber auch schwierig, den Anteil der Antisemitismusbekämpfung in multiperspektiven Programmen und Maßnahmen- insbesondere auch in seiner monetären Ausprägung - genau zu benennen. Hinzu kommt, dass der Bund nicht flächendeckend fördern darf und kann. Hier sind die Länder gefragt, um das Thema in die Fläche zu bringen.

Ungeachtet vielfältiger Maßnahmen und Anstrengungen konnte sich der Antisemitismus in den letzten Jahren leider wieder verstärkt als politisch und gesellschaftlich eigenständiges Phänomen etablieren. Diese Entwicklung hat sich insbesondere nach den Terrorangriffen der Hamas auf Israel und dem fortdauernden Krieg in Gaza noch weiter verschärft. Es hat sich gezeigt, dass Antisemitismus als Brückenideologie mit Verschwörungscharakter ein spezifisches Bedrohungspotential für unsere Demokratie darstellt, auch weil er in so ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen zu beobachten ist. Zwar tritt er häufig gemeinsam mit anderen Phänomenen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit wie Rassismus auf und ist mit diesen intersektional verknüpft. Allerdings sollte er in seiner Bekämpfung nicht unter andere Kategorien wie die des Rassismus subsummiert, sondern als eigenständiges Phänomen betrachtet werden. Die Analyse der Maßnahmen der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Arbeit gegen Antisemitismus häufig spezifische Akteure, Diskurse und Methoden erfordert.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode erstmalig mit der NASAS 2022 eine eigene Nationale Strategie verabschiedet, die allein dem Ziel dient, eine Grundlage zu schaffen, auf der den spezifischen Erfordernissen hinsichtlich der Bekämpfung des Phänomens Antisemitismus als einer besonderen Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit Rechnung getragen werden soll.

Mit der Einrichtung des Amtes des Beauftragten 2018 und mit der Verabschiedung der NASAS hat die Bundesregierung zwei wichtige Meilensteine auf diesem Weg bereits erreicht, die wesentliche Voraussetzungen bilden, um die Antisemitismusbekämpfung weiter voran zu bringen.

Richtet man den Blick nach vorn, dann ist klar, dass es nun darum gehen muss, den eingeschlagenen Weg konsequent weiter zu beschreiten aber auch weitere nächste Schritte zu gehen:

1. Zunächst ist es erforderlich, die Wissensgrundlage über die Entwicklung des Antisemitismus auch für die Arbeit im präventiven Bereich auf eine solide Grundlage zu stellen und belastbare Langzeitstudien zu entwickeln. Nur wenn die Verbreitung antisemitischer Denkmuster und ihre Determinanten in der Bevölkerung auch im langfristigen zeitlichen Verlauf hinreichend erkannt sind, und wenn die Perspektive der Betroffenen systematisch in die Forschungsarbeit miteinbezogen wird, können wir Antisemitismus zielgerichtet erfolgreicher bekämpfen. Eine langfristig angelegte und praxisbezogene Forschungsförderung, die sowohl historische als auch gegenwartsbezogene Formen des Antisemitismus adressiert, schafft hierfür eine belastbare und wichtige Wissensgrundlage.
2. Der Austausch und die Kooperation national ausgerichteter Programme und Maßnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus auf der Bundesebene sind u. a. auch mit Blick auf Länder und Kommunen zu verstärken. Vielfach sind die Aktivitäten und die wertvolle Arbeit einzelner Bundesressorts sowie der Länder und Kommunen in ihrer gesellschaftspolitischen Breite anderen kaum bekannt. Um die Kohärenz vorhandener Präventionsarbeit zu gewährleisten und Doppelstrukturen zu vermeiden, sollte die Möglichkeiten zum Austausch und zur Koordinierung nationaler Förderprogramme verstärkt und gebündelt werden. So können Synergieeffekte besser genutzt und die Antisemitismusprävention insgesamt weiter vorangebracht werden.
3. Besonders in Zeiten ansteigender antisemitischer Straftaten und Vorfälle gibt es einen breiten Konsens darüber, dass eine gute Präventionsarbeit gegen Antisemitismus unerlässlich und weiter zu verstärken ist. Umso wichtiger ist es daher auch, die vielfältigen Programme und Maßnahmen auch immer wieder auf ihre Wirkung hin, soweit möglichnach einheitlichen Kriterien und methodenkritisch zu überprüfen.
4. Aus Sicht der Betroffenen ist die Erinnerungsarbeit zur Shoah und die Aufklärung zu Antijudaismus und Antisemitismus gerade auch über den vor dem Hintergrund der Entwicklung im Nahen Osten. wachsenden Israel bezogenen Antisemitismus nicht ausreichend und muss in der gesamten Gesellschaft und vor allem auch in Schulen, Polizei-, Lehrer- und Verwaltungsbildung verbessert werden. Die rechtlich nicht bindende IHRA-Arbeitsdefinition zu Antisemitismus bietet ebenso wie die Arbeitsdefinition der IHRA zu Holocaustverfälschung eine wichtige Orientierung und soll auch in Zukunft Hilfestellung beim Erkennen antisemitischer Sachverhalte geben und gegenstandsangemessen Berücksichtigung finden.

5. Antisemitismus ist u. a. aufgrund seiner Eigenschaft als Brückenideologie nicht nur in Deutschland, sondern in vielen europäischen Staaten auf dem Vormarsch. Ziel muss es sein, den europäischen Austausch in der Antisemitismusprävention weiter zu intensivieren und die europäische Forschungszusammenarbeit auszubauen und stärker zu koordinieren.

Gemeinsam haben Staat und Zivilgesellschaft in den vergangenen vier Jahren auf allen fünf Handlungsfeldern der NASAS wichtige Aufbauarbeit geleistet. Dazu haben viele Akteure auf staatlicher Ebene (Bund, Ländern, Kommunen) sowie Betroffene, häufig auch ehrenamtlich, maßgeblich beigetragen. Die Bundesregierung ist überzeugt, dass allen Akteuren gemeinsam in den kommenden vier Jahren eine differenzierte Weiterentwicklung dieses tragfähigen Fundaments gelingen kann und dass Antisemitismus präventiv und repressiv noch wirksamer bekämpft werden muss.